

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 17. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt, die am

Mittwoch, dem 07. November 2012, 17.00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 27.08.2012
2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welper
hier: Antrag des Architekturbüros Sappel vom 20.08.2012

3. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Flerke – Bereich Am Heidewald –
hier: Antrag vom 28.06.2012
4. Ausweisung von Bauland im Bereich der Gemarkung Meyerich zwischen den Straßen Plass und Auf'm Tigge, Zentralort Welper
hier: Antrag vom 11.09.2012
5. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Pultdach, Denninghofweg 3, Ortsteil Schwefe
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Welper für den Zeitraum 2012 – 2017
7. Klimaschutz in Welper
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ die Grünen“ vom 10.01.2012
8. Überprüfung und Offenlegung der Energieverbräuche (Öl, Gas, elektrischer Energie) in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen und dem Rathaus
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2012
9. Integriertes ländliches Wegekonzzept für Welper
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ vom 30.09.2012
10. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge
11. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wiemer
Vorsitzender

begl.:


- Grotze -
Schriftführer

Damen und Herren

Brinkmann, Coerds, Dahlhoff, Daube, Heuwinkel, Holuscha, Nürnberger, Peters, Rohe, Schulte, Starb, Stehling, Stemann, Weber

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66	Sachbearbeiter: Hückelheim Datum: 23.10.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 25.10.12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 26.10.12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26.10.12	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 23.10.12

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	1	oef	07.11.2012				

Betr.: Vorstellung der TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 27.08.2012

Sachdarstellung zur Sitzung am 07.11.2012:

- Siehe beigefügten Antrag der BG-Fraktion vom 27.08.2012! -

Aus der Breitbandinitiative des Hochsauerlandkreises entstand im Jahr 2008 die TeleKommunikationsGesellschaft mbH. Nach den Beitritten des Kreises Olpe im Jahr 2011 sowie der Kreise Soest und Siegen-Wittgenstein Anfang 2012 firmierte sich die Gesellschaft in die TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen GmbH (TKG) um.

Geschäftsziel der TKG als 100%-ige Tochtergesellschaft der 4 genannten Kreise ist die Verbesserung der Breitbandversorgung in den entsprechenden Kreisgebieten in interkommunaler Zusammenarbeit. Im Kreis Olpe und dem Hochsauerlandkreis wurde bereits erfolgreich eine funkbasierte Breitbandtechnik aufgebaut. Ähnliches ist auch im Kreis Soest geplant. So sollen im Kreisgebiet verteilt Verbundstandorte zur Verbindung von Ortsnetzen mittels Richtfunk entstehen, mit denen dann eine funkbasierte Breitbandversorgung mit symmetrischen Datenübertragungsgeschwindigkeiten bis zu 100 Mbit/s ermöglicht werden kann.

Ein Verbundstandort ist auch im Gemeindegebiet Welper vorgesehen. Hierzu ist ein ca. 40 m hoher Funkmast nordöstlich von Nateln geplant. Für dieses Bauvorhaben hat der Kreis Soest bereits einen positiven Bauvorbescheid erteilt.

Gemäß des Antrages der BG-Fraktion wurde ein Vertreter der TKG in die Sitzung eingeladen. Die Einladung wurde dahingehend bestätigt, dass der Vertreter der TKG in einer Präsentation die Aufgaben und Zielsetzungen der Gesellschaft sowie die Planungen für den Kreis Soest und die Gemeinde Welper vorstellen und die Vorteile und Möglichkeiten für die Bürger in Welper erläutern wird. Darüber hinaus wird der Vertreter der TKG für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Bürgergemeinschaft Welver e.V.

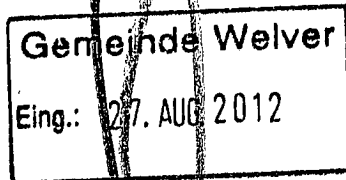
Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft

Fraktionsvorsitzender:



Jürgen Dahlhoff
Wohlmeine 17b
59514 Welver
Tel : 02921-665470
Email : JuergenD@hlhoff.de

An den
Bürgermeister
Am Markt 4
59514 Welver



Welver, den 27.08.2012

Antrag zur Tagesordnung des BPU am 07.11.2012

Mit Email vom Fr 29.06.2012 12:37, wurden wir informiert, dass TeleKommunikationsGesellschaft SWF in der Nähe von Nateln einen Mobilfunkmast für eine schnelle Internetanbindung errichten wird.

Wir möchten in diesem Zusammenhang von einem Mitarbeiter der TKG-SWF gerne in der Sitzung erfahren, in welcher Weise die Bevölkerung Welvers davon profitieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Dahlhoff

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-21/24.02	Sachbearbeiter: Große/Hückelheim Datum: 19.10.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 25.10.12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 26/10/12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26/10/12	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 19/10.12

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	1	oef	05.09.12				
BPU	2	oef	07.11.12				
HFA							
Rat							

Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welver
hier: Antrag des Architekturbüros Sappel vom 20.08.2012

Sachdarstellung zur Sitzung am 05.09.2012 :

Siehe beigefügten Antrag vom 20.08.2012!

Hinweis vorab:

Der seit Januar 1999 rechtskräftige Bebauungsplan hat die offizielle Bezeichnung „**Vorhaben- und Erschließungsplan – Neubau eines Discount- und eines Vollsortimentmarktes**“. Verwaltungsintern wird der Plan im Zuge der laufenden Nummerierung der Bebauungspläne des Zentralortes unter der Nr. 24 geführt. Der Antragsteller hat diese Nummerierung aufgegriffen. In der weiteren Sachdarstellung wird die Abkürzung VEP verwendet. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der VEP bereits einmal geändert wurde (Höhenbegrenzung), so dass eine neuerliche Änderung die laufende Nr. 2 erhalten müsste.

Bestehende Festsetzungen:

Der rechtskräftige VEP enthält für die Bereiche des Discount- und Vollsortimentmarktes folgende Festsetzungen:

Zulässig sind großflächige Einzelhandelsbetriebe

SO 1 (Edeka) Vollsortimentmarkt 890 m² Verkaufsfläche
 Getränkemarkt 320 m² Verkaufsfläche

SO 2 (Aldi) Discountmarkt 770 m² Verkaufsfläche

Max. zulässige Grundfläche der Gebäude:

SO 1 (Edeka) = 1.900 m²
 SO 2 (Aldi) = 1.300 m²

Die überbaubare Fläche wird durch Baugrenzen festgesetzt.

Inhalt der Änderung:

Nun wird die Änderung des VEP beantragt, um die Verkaufsfläche für den Vollsortimentmarkt von 890 m² auf 1.320 m² und die des Discounters von bisher 770 m² auf 950 m² zu erhöhen. Hierbei müsste auch die Festsetzung der überbaubaren Fläche entsprechend angepasst werden. Die bisher maximal zulässige Grundfläche der Gebäude wird nach Aussage des Antragstellers entsprechend dem Ursprungsplan eingehalten.

Einzelhandelskonzept der Gemeinde Welver:

Auf der Grundlage des vom Rat in seiner Sitzung am 24.06.2009 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes wurde ein Zentraler Versorgungsbereich beschlossen. Mit Blick auf die Einzelhandelsstruktur der Gemeinde Welver wurden die Warengruppen „Nahrungs- und Genussmittel“ als zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente eingestuft. Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentren- oder nahversorgungsrelevantem Kernsortiment sind nur in dem abgegrenzten Zentralen Versorgungsbereich zulässig.

Die Einzelhandelsbetriebe an der Ladestraße liegen nicht im Zentralen Versorgungsbereich. Die Betriebe Aldi und Edeka werden als „nahversorgungsrelevante Ergänzungsstandorte“ dargestellt.

Auszug aus dem Einzelhandelskonzept, Seite 22, letzter Absatz:

„Gleichzeitig verdeutlicht diese Einstufung, dass es sich um Standorte handelt, die außerhalb des in Kap. 6.2.2 abgegrenzten Zentralen Versorgungsbereiches liegen und nicht über dem jedem ansässigen Unternehmen zuzubilligenden Bestandschutz hinaus aktiv ausgebaut werden sollten.“

Ausblick auf die Beratung:

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die geplante Erweiterung der beiden Märkte an der Ladestraße maßvoll für eine Entwicklung des Lebensmittelangebotes in Welver. Die angestrebten Verkaufsflächen entsprechen den heutigen standortgerechten Ansprüchen und sind daher nachvollziehbar.

Bei der anstehenden Beratung zum vorliegenden Antrag sollte neben dem Vorgenannten jedoch auch der geltende Zentrale Versorgungsbereich sowie die Problematik im Hinblick auf eine Entwicklung der Brachflächen (ehem. Sparmarkt und Raiffeisengelände) in die Beratung einfließen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beratung im Fachausschuss erfolgt kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des BPU vom 05.09.2012:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt fasst auf Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt steht dem beantragten Vorhaben positiv gegenüber.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fragen hinsichtlich der Lärmsituation und der Verkehrsführung unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erstellten Gutachten zu prüfen und dem Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2012 zur weiteren Beratung vorzulegen.

Sachdarstellung zur Sitzung des BPU am 07.11.2012:

Nach Prüfung der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „VEP Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ aus den Jahren 1997 und 1998 sowie der anhängigen Rechtsstreitigkeiten mit Anliegern aus dem Jahr 1999 wurden den Fraktionen zwischenzeitlich folgende Unterlagen in digitaler Form zugesandt:

- Verkehrstechnische Untersuchung
- Schalltechnisches Gutachten
- Schalltechnisches Gutachten über Erschließungsverkehr
- Ergänzende Stellungnahme zum schalltechnischen Gutachten
- Gerichtsbeschlüsse
- Abschließender gerichtlicher Vergleich

a.) Verkehrstechnische Untersuchung

Die Untersuchung aus dem Jahr 1998 prognostizierte resultierend aus der Errichtung der Märkte ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von rd. 1.500 Kfz pro Tag je Fahrtrichtung. Die Prognoseberechnung erfolgte im Wesentlichen in Abhängigkeit der bislang zulässigen Verkaufsflächen. Demnach würde die nunmehr geplante Erweiterung der Verkaufsflächen ein weiteres Mehraufkommen zwischen rd. 160 und 340 Kfz (je nach Berechnungsmethode) pro Tag ausmachen. Der Kundenverkehr verteilt sich unterschiedlich auf die relevanten Zufahrtsmöglichkeiten, so dass hierzu eine erneute verkehrstechnische Untersuchung zur dezidierten Zuordnung erforderlich wird. Im Rahmen einer neuen Untersuchung wäre aus Sicht der Verwaltung auch zu hinterfragen, ob die angenommenen Randbedingungen (z.B. 80% der Kundenbewegungen mittels PKW) aus heutiger Sicht noch zutreffen und ob sich die Prognosezahlen überhaupt in der genannten Größenordnung tatsächlich eingestellt haben.

Überdies kommt die verkehrstechnische Untersuchung von 1998 zu dem Ergebnis, dass auf dem Pferdekamp zur besseren Übersicht des Lieferverkehrs eine Linksabbiegespur zur Einmündung in die Ladestraße anzuordnen sei. Zum Zeitpunkt der Untersuchung war noch die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs am Pferdekamp in der Planfeststellung, so dass die Anordnung der Abbiegespur auch im Zusammenhang mit dieser Verkehrsmaßnahme möglich gewesen wäre. Daher wurde auch die Zurückstellung der Abbiegespur für einen überschaubaren Zeitraum für vertretbar gehalten. Im Zuge einer neuen verkehrstechnischen Untersuchung sollte daher auch hinterfragt werden, ob eine Linksabbiegespur auf dem Pferdekamp heute noch erforderlich sei, da dort bislang keine nennenswerten Zwischenfälle bekannt wurden.

b.) Schalltechnische Gutachten

In einem Hauptgutachten aus dem Jahr 1997 wurden die jeweils möglichen Schallquellen im und am Gebäude sowie durch den Kunden- und den Lieferverkehr für die anschließend errichteten Märkte untersucht. Demnach sind die verkehrlichen Geräuschemissionen maßgebend. Durch logarithmische Aufsummierung der einzelnen ungünstigsten Geräuschsituationen am nächstgelegenen Wohngebäude des nördlich angrenzenden WA-Gebietes wird eine Belastung bis zu 55,7 dB(A) erreicht. Damit wird der zugrunde gelegte Immissions-Richtwert von 55,0 dB(A) geringfügig überschritten. Aus einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnberg ist hierzu jedoch zu entnehmen, dass selbst eine Überschreitung der Orientierungswerte um 5 dB(A) noch das Ergebnis einer gerechten Abwägung im Bauleitplanverfahren sein kann. Maßgeblich sind immer die Umstände des Einzelfalls. Überdies ist der Richtwert von 55 dB(A) an der getroffenen Festsetzung des angrenzenden WA-Gebietes orientiert gewesen. Es kann allerdings nicht außer Betracht bleiben, dass das nächstgelegene Wohngebäude in einer Randlage des WA-Gebietes

gelegen ist, das dort mit einem Gewerbe- bzw. Sondergebiet zusammentrifft. In Grenzbe-
reichen zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung kommt hinsichtlich des Immissi-
onsschutzes ein geringerer Schutzanspruch zu. Bedingt durch die Anlieferung sind auch
einzelne Spitzenwerte bis zu 82 dB(A) nicht ausgeschlossen. Damit liegen die ermittelten
Werte unterhalb der zulässigen Maximalpegel von 85 dB(A) tagsüber in WA-Gebieten.

Die Untersuchung der Lärmbelästigung innerhalb des WA-Gebietes durch den Erschlie-
ßungsverkehr führte an der Stelle der größten Verkehrsbelastung zu einem Mittelungs-
pegel von 58,0 dB(A). Da der zulässige Grenzwert für WA-Gebiete nach Angaben des
Gutachters im allgemeinen Straßenverkehr jedoch um mindestens 3 dB(A) erhöht wer-
den kann, wird der Richtwert (55 dB(A) + mind. 3 dB(A)) bislang ebenfalls eingehalten.

Im Zuge der geplanten Erweiterung der Märkte sollte auch eine neue schalltechnische
Untersuchung durchgeführt werden, die die Lärmbelästigung aus dem zu erwartenden
zusätzliche Verkehrsaufkommen aufgrund der vergrößerten Verkaufsflächen ermittelt. Es
ist aus Sicht der Verwaltung durchaus vorstellbar, dass ggf. mit weitergehenden passiven
Schallschutzmaßnahmen noch vertretbare Belastungsgrenzen eingehalten werden kön-
nen. Auch hierbei wären die angenommenen Randbedingungen (z.B. 1 % LKW-Anteil
am Gesamterschließungsverkehr) aus heutiger Sicht zu überprüfen.

c.) Gerichtlicher Vergleich

Der geschlossene Vergleich zwischen den seinerzeit klagenden Anwohnern, dem dama-
ligen Investor und den zuständigen Behörden regelt im Wesentlichen

- 1.) eine verbesserte Lärmschutzwand gegenüber der in den schalltechnischen Gut-
achten empfohlenen Schutzmaßnahme,
- 2.) den Verzicht auf die im B-Plan dargestellten Personalstellplätze auf der Westseite
des EDEKA-Gebäudes,
- 3.) den Lieferverkehr ausschließlich über die östliche Ladestraße – Pferdekamp zu
organisieren,
- 4.) die Errichtung einer zusätzlichen Lärmschutzeinrichtung auf dem rückwärtigen
Bereich des EDEKA-Grundstückes, wenn zwischen dem EDEKA-Markt und ei-
nem weiteren gewerblichen Gebäude westlich des Marktes eine Lücke entsteht.
Die Lücke soll durch die Lärmschutzeinrichtung zur Minderung des Eisenbahn-
lärms geschlossen werden.

Die Pt. 1 und 2 wurden vollumfänglich umgesetzt. Die Umsetzung des Pt. 3 war anfäng-
lich mit Schwierigkeiten behaftet, aber in den letzten Jahren wurden diesbezüglich kei-
nerlei Beschwerden mehr an die Verwaltung herangetragen (bis auf den Bürgerantrag
s.u.). Der Pt. 4 musste bislang noch nicht umgesetzt werden, da bis heute kein weiteres
Gebäude westlich des EDEKA-Marktes entstanden ist.

Die vereinbarten Punkte des Vergleiches lassen sich auch bei einer Erweiterung der
Märkte berücksichtigen bzw. umsetzen, so dass der gerichtliche Vergleich aus Sicht der
Verwaltung kein Hindernis für die beantragte Erweiterung darstellen muss.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner 15. Sitzung am 26.09.2012 unter TOP 12
der Bürgerantrag von Anwohnern der Reiherstraße vorgelegt und es wurde der Beschluss
gefasst, den TOP in den BPU zu verweisen. In ihrem Schreiben vom 10.09.2012 bemängeln
die Anwohner, dass es bis heute nicht gelungen sei, den Lieferverkehr gemäß dem gerichtli-
chen Vergleich zu organisieren. Aus Sicht der Anwohner kann die geplante Erhöhung der

Verkaufsflächen ohne straßenbauliche Begleitmaßnahmen nicht rechtswirksam umgesetzt werden. Konkret wird eine bauliche Veränderung der Reiherstraße im Bereich vom Kreisverkehr Im Hagen bis zur Starenschleife in derartiger Form gefordert, dass die Verkehrsmengen wirksam reduziert werden und der Lieferverkehr verhindert wird. Darüber hinaus werden die geplanten zusätzlichen Parkplätze im Bereich des VEP unter dem Baumkronenbereich des Naturdenkmals als sehr kritisch für das Naturdenkmal angesehen und es wird das Festhalten an der zentralörtlichen Entwicklung unter Einbeziehung des Genossenschaftsgeländes gewünscht, auch wenn hierzu ein „längerer Atem“ notwendig sei.

Aus Sicht der Verwaltung können die Belange der Anwohner sinnvollerweise in die notwendigen gutachterlichen Untersuchungen einbezogen werden. Für eine Entscheidung des Antrages blieben dann zunächst die gutachterlichen Empfehlungen abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der weiteren Beratung im Fachausschuss erfolgt kein Beschlussvorschlag.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 23.10.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 25/10/12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 26/10/12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26/10.12	Fachbereichsleiter	25/10.12 <i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	5	oef	05.09.12	einstimmig			
BPU	3	oef	07.11.12				
HFA							
Rat							

**Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil
Flerke – Bereich Am Heidewald –
hier: Antrag vom 28.06.2012**

Sachdarstellung zur Sitzung am 05.09.2012:

Siehe den als Anlage 1 beigefügten Antrag vom 28.06.2012!

Planungsrecht:

Die Flurstücke 121, 100, 97 und 98 sind im Flächennutzungsplan als „Gemischte Baufläche“ dargestellt und liegen gem. § 35 BauGB im Außenbereich. Nördlich und östlich der Parzellen grenzt der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Flerke (Innenbereich gem. § 34 BauGB) an. Südlich verläuft entlang der Straße „Am Heidewald“ der Bebauungsplan Nr. 1.

In der als Anlage 2 beigefügten Karte sind der Geltungsbereich der rechtskräftigen Innenbereichssatzung und des Bebauungsplanes dargestellt.

Innenbereichssatzung:

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke sind im Jahre 1988 unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung festgelegt worden. Schon damals wurde gemeindlicherseits angestrebt, die Freiflächen entlang der „Pappelallee“, der „Flerker Straße“ und der Straße „Am Heidewald“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil aufzunehmen. Die Genehmigung für diese Flächen wurden jedoch von der Bezirksregierung Arnsberg verweigert. Bei der damaligen Entscheidung wurde dem Aspekt „Abrundung des Ortsteils“ ausschlaggebende Bedeutung beigemessen. Eine Aufnahme dieser Flächen in den Innenbereich wurde seinerzeit als unzulässige „Aufrundung“ bewertet.

Durch die gesetzlich zwischenzeitlich geschaffene Möglichkeit der Ergänzungssatzung, sind die einzelnen Randbereiche neu zu bewerten. Der Gesetzgeber eröffnet die Möglichkeit, durch § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist.

Auf der Grundlage der Ergänzungssatzung wurden seitdem Teilflächen entlang der „Pappelallee“ in den Innenbereich aufgenommen. Für die noch vorhandene Freifläche zwischen „Pappelallee“ und „Flerker Straße“ ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Angrenzend ist hier jedoch noch ein landwirtschaftlicher Betrieb tätig, so dass eine bauliche Entwicklung erst nach einer dauerhaften Reduzierung oder gänzlichen Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung möglich ist.

Betroffen von der damaligen Ablehnung seitens der Bezirksregierung Arnsberg waren auch die Flurstücke 121, 100, 97 und 98 nördlich der Straße „Am Heidewald.“

Anmerkung: Das in den 1970er Jahren errichtete Wohngebäude „Am Heidewald 11“ (Flurstück 98) ist 1988 vermutlich nicht in den Innenbereich aufgenommen worden, da es in den Katasterplänen noch nicht dargestellt war und das Grundstück daher als unbebaut registriert wurde. So liegt die Besitzung heute aus planungsrechtlicher Sicht im Außenbereich.

Unter Berücksichtigung der heutigen Rechtsauffassung und der örtlichen Situation ist der Bereich anders zu beurteilen. Die Flächen sind geprägt durch die bauliche Nutzung der umgebenden Grundstücke und grenzen westlich und südlich an eine ausgebaute Erschließungsstraße, insofern ein klassisches Beispiel für die Anwendung einer Ergänzungssatzung. Ob aufgrund des nördlich vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes evtl. Immissionskonflikte bestehen, müsste im weiteren Verfahren noch abgeklärt werden. Zunächst sollte jedoch entschieden werden, ob grundsätzlich an dieser Stelle eine bauliche Entwicklung gewollt ist, bevor die Ermittlung weiterer planungsrelevanter Aspekte vertieft wird.

Inhalt einer möglichen Ergänzungssatzung:

Eine Festlegung des Geltungsbereiches einer Ergänzungssatzung als ausschließlicher Inhalt der Satzung würde grundsätzlich ausreichen. Die Zulässigkeit richtet sich dann nach dem Einfügegebot des § 34 BauGB und den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, hier Einzel- oder Doppelhäuser bei max. zwei Wohneinheiten pro Gebäude zuzulassen und somit als Festsetzung in die Satzung zu übernehmen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die max. zulässige Höhe der baulichen Anlagen zu bestimmen, um so die Errichtung zu großer Baukörper auszuschließen. Das Höchstmaß für alle baulichen Anlagen sollte auf max. 8,50 m festgesetzt werden. Als Bezugspunkt wird die Straßenrandhöhe, ermittelt in der Mitte der zur Erschließungsstraße gelegenen Seite des Baugrundstückes, festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Am Heidewald“, Ortsteil Flerke, zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Ergänzungssatzung zu erstellen und das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB durchzuführen. Bei der Erstellung des Satzungsentwurfes sind folgende Festsetzungen zu berücksichtigen:

- zulässig ist ein Einzel- oder Doppelhaus
- höchstzulässig sind 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude
- das Höchstmaß für alle baulichen Anlagen beträgt 8,50 m in der Höhe

Kosten, die im Zuge des Verfahrens durch Dritte entstehen, sind durch den Antragsteller zu tragen.

Beschluss des BPU vom 05.09.2012:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene benachbarte landwirtschaftliche Nutzung durch Kontakt mit dem Eigentümer und dem Pächter zu ermitteln.

Sachdarstellung zur Sitzung am 07.11.2012:

Auf Nachfrage der Verwaltung hat der benachbarte Eigentümer mitgeteilt, dass die Stallungen der Hofanlage „Flerker Straße 47“ verpachtet sind. Der Pächter betreibe hier eine Schweinemast mit bis zu 250 Schweinen. Ferner wird mitgeteilt, dass unabhängig vom derzeitigen Pachtverhältnis eine langfristige landwirtschaftliche Nutzung geplant sei. Die diesbezügliche Verpachtung werde auch in der Nachfolgegeneration fortgesetzt.

Insofern muss im Zuge einer objektiven Betrachtung im Hinblick auf einen vorbeugenden Immissionsschutz ein ausreichend dimensionierter Abstand zwischen den Stallanlagen und einer immissionsempfindlichen Wohnbebauung berücksichtigt werden. Gleichgelagerte Fälle in anderen Ortsteilen haben gezeigt, dass in diesem Zusammenhang je nach Gebietsausweisung Abstände von 90 m bis 175 m erforderlich sind. Eine Bebauung auf den antragsgegenständlichen Grundstücken hätte im schlechtesten Fall lediglich einen Abstand von ca. 25 m zu den Stallungen.

Eine wohnbauliche Entwicklung im Nahbereich der v.g. Hofanlage kann somit erst erfolgen, wenn eine dauerhafte Viehreduzierung oder eine gänzliche Einstellung der geruchsemittierenden Tierhaltung auf der Hofstelle erfolgt. Daher muss der vorliegende Antrag auf Erlass einer Ergänzungssatzung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt werden. Hierzu ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, den Antrag auf Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke aus immissionsschutzrechtlicher Sicht abzulehnen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 23.10.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 25.10.12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 26.10.12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26.10.12	Fachbereichsleiter	25/10.12 <i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	4	oef	07.11.12				
HFA							
Rat							

Ausweisung von Bauland im Bereich der Gemarkung Meyerich zwischen den Straßen Plass und Auf'm Tigge, Zentralort Welver
hier: Antrag vom 11.09.2012

Sachdarstellung zur Sitzung am 07.11.2012 :

Siehe beigefügten Antrag!

Bestehendes Planungsrecht:

Der Antrag bezieht sich auf eine unbebaute Freifläche südlich der Straße „Landwehrkamp“, zwischen den Straßen „Plass“ und „Auf'm Tigge“. Das antragsgegenständliche Flurstück 155 ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Welver als „Grün- und Freifläche“ dargestellt und liegt planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Geordnete städtebauliche Entwicklung

Die Überplanung mit dem Ziel „Wohnbauland“ kann nur auf der Grundlage eines Bebauungsplanes bei paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen, um der Vorgabe einer geordneten Entwicklung zu genügen. Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Trotz dieser „Pflicht“ ist die Bauleitplanung in erster Linie eine Angebotsplanung. So entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit, *ob, wann und wo* eine städtebauliche Entwicklung stattfindet.

Der südliche Siedlungsbereich des Zentralortes Welver in der Gemarkung Meyerich (Bereich Plass, Auf'm Tigge) bestand ursprünglich nur aus einer weilerartigen Ansammlung von Hofstandorten mit alter Bausubstanz, markantem Baumbestand und der wieder hergestellten Gräftenanlage.

Auf der Grundlage der seit 1982 rechtskräftigen Innenbereichssatzung erfolgte eine punktuelle bauliche Auffüllung durch Lückenschließungen. Derzeit entstehen am äußersten südlichen Ortsrand (Auf'm Tigge) zur freien Landschaft hin weitere Bauvorhaben, wodurch sich der Siedlungsrand hier nun abschließend entwickelt.

Um die charakteristische Weilerform zu erhalten, wurde seinerzeit nicht der gesamte Bereich von Meyerich zwischen Werler Straße und Landwehrkamp im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes als Baufläche ausgewiesen. Dies erfolgte u.a. auch unter Berücksichtigung der Historie im Umfeld des denkmalgeschützten Anwesens „Haus Meyerich“. Um eine ganzheitliche bauliche Verdichtung - und damit dem Verlust des Ensembles – vorzubeugen, wurden ganz bewusst Freiflächen als zu erhalten festgesetzt. Neben den vorhandenen Gräftenanlagen sollte insbesondere das antragsgegenständliche Flurstück nicht einer Bebauung zugeführt werden. Insofern erfolgte konsequenterweise im Flächennutzungsplan eine Darstellung als „Grün- und Freifläche“.

Immissionsschutz

Bei der Betrachtung der Örtlichkeit sind insbesondere noch vorhandene landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe zu beachten. Zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen (z.B. Gerüche des landwirtschaftlichen Betriebes) sind zwischen Stallanlagen und einer immissionsempfindlichen Wohnbebauung ausreichend dimensionierte Schutzabstände einzuplanen.

Westlich des Flurstückes ist ein Vollerwerbsbetrieb vorhanden, auf dem eine Schweinemast betrieben wird. Zu den notwendigen Abständen zu dieser Hofstelle hat im Jahre 2006 das damalige Staatliche Umweltamt Lippstadt Stellung genommen. Anlass war die Planung für den Bebauungsplan Nr. 26 „Landwehrkamp“.

Siehe hierzu den als Anlage 2 beigelegten Plan!

Unter Berücksichtigung dieser Abstandsflächen liegen Teile des Flurstückes 155 im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Hofstelle. Durch die Planung einer immissionsempfindlichen wohnbaulichen Nutzung in unmittelbarer Nähe des vorhandenen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes würde grundsätzlich eine Konfliktsituation geschaffen. Es könnte gutachterlich untersucht werden, ob im vorliegenden Fall der Abstand evtl. dennoch ausreichend ist. Durch die Lage zur Hofstelle (Hauptwindrichtung), die Art der Nutzung (Schweinemast) und die räumliche Nähe zum Hof ist jedoch von vornherein von einer Beeinträchtigung für die heranrückende Wohnbebauung auszugehen. Dies würde sich erst ändern, wenn eine dauerhafte Viehreduzierung oder eine gänzliche Einstellung der geruchsemitierenden Tierhaltung auf der Hofstelle erfolgt. Grundsätzlich wäre ein kostenverursachendes Gutachten nur zu empfehlen, wenn die Unverträglichkeit der Planung mit den Grundsätzen des Immissionsschutzes nicht von vornherein auf der Hand liegt.

Da bereits das Ergebnis einer immissionsschutzrechtlichen Betrachtung einer positiven Beurteilung des Antrages entgegensteht, soll an dieser Stelle auf die weiteren Aspekte wie *Planerfordernis*, *sparsamer Flächenverbrauch* und *demografischer Wandel* nicht weiter eingegangen werden.

Es ergeht folgender

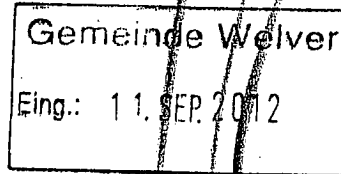
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, den Antrag auf Ausweisung von Bauland aus städtebaulichen und immissionsschutzrechtlichen Gründen abzulehnen.

Gemeinde Welper
Am Markt 4

59514 Welper

- Gemeindeplanung, Bauwesen -



Welper, den 06.09.2012

Betrifft: Bebauung meines Grundstückes Plass / Landwehrkamp
Gemarkung Meyerich Flur 6 Flurstück 155

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein o.g. Grundstück weist im südöstlichen Bereich eine große Freifläche auf, die zur Zeit als Weide genutzt wird.

Ansichts der in der Nachbarschaft am Landwehrkamp neu entstehenden Bebauung und den Anfragen von Bauinteressenten würde ich die in Rede stehende Fläche gern als Bauland erschließen.

Im Flächennutzungsplan wird die Fläche zur Zeit als Grünfläche (Parkanlage) dargestellt. Dies entspricht jedoch nicht der zur Zeit gegebenen Nutzung und es ist auch nicht zu erwarten, dass die Fläche einer derartigen Nutzung zugeführt wird.

Tatsächlich stellt sich die Fläche im Ortsbild mehr als Baulücke dar und eine Bebauung würde das Siedlungsbild sinnvoll abrunden.

Ich bitte daher, die bauleitplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Geländes zu schaffen.

Lagepläne mit einem ersten Entwurf für eine Erschließung füge ich bei.

Für eine nähere Besprechung der Angelegenheit stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- 1 Lageplan, M 1 : 5 000
- 1 Lageplan, M 1 : 500

Lageplan

nach Katasterunterlagen ohne
örtliche Überprüfung

Maßstab 1: 5 000

Kreis
Gemeinde
Gemarkung
Flur

Soest
Welver
Meyerich
6

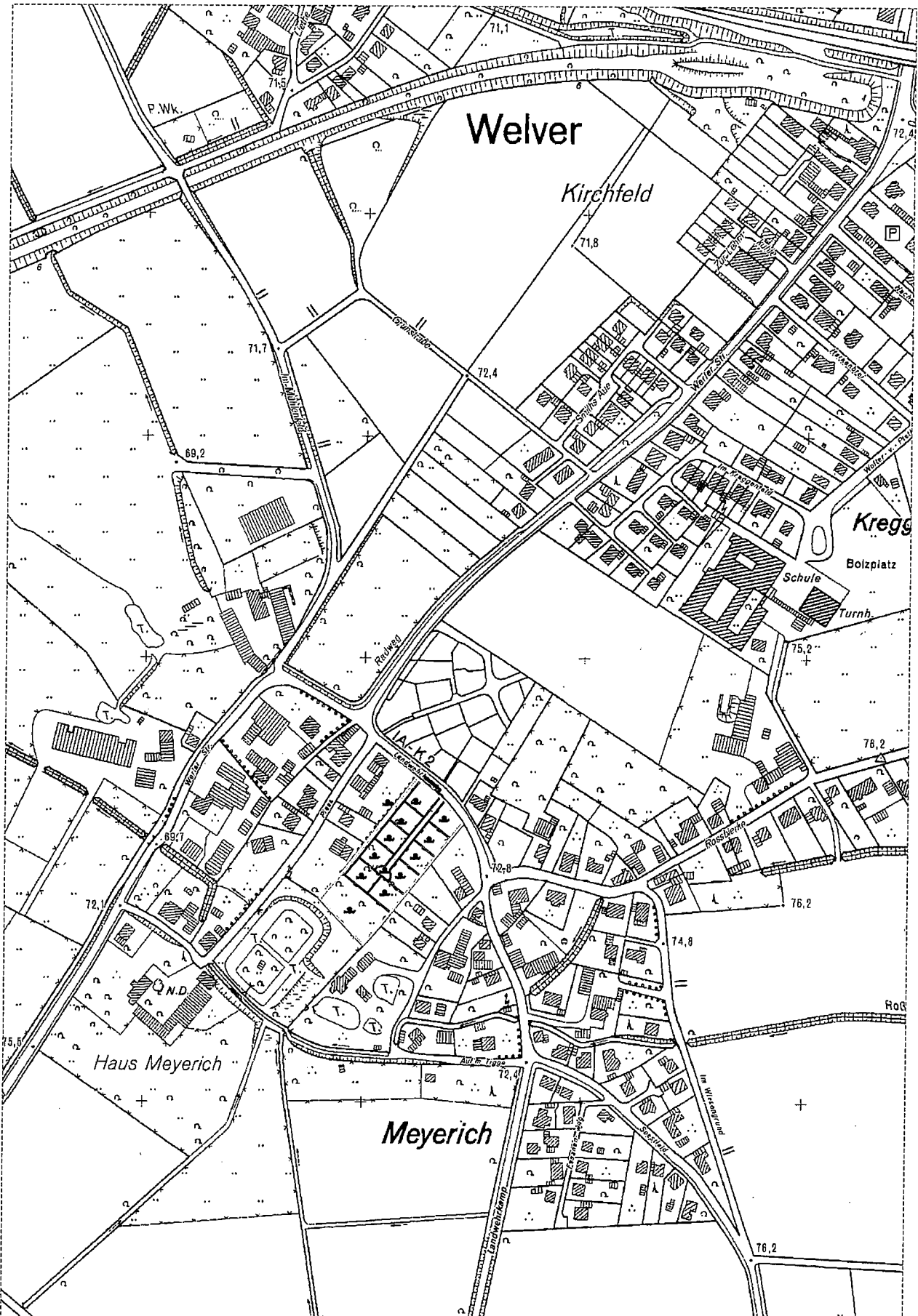
JUCHHEIM

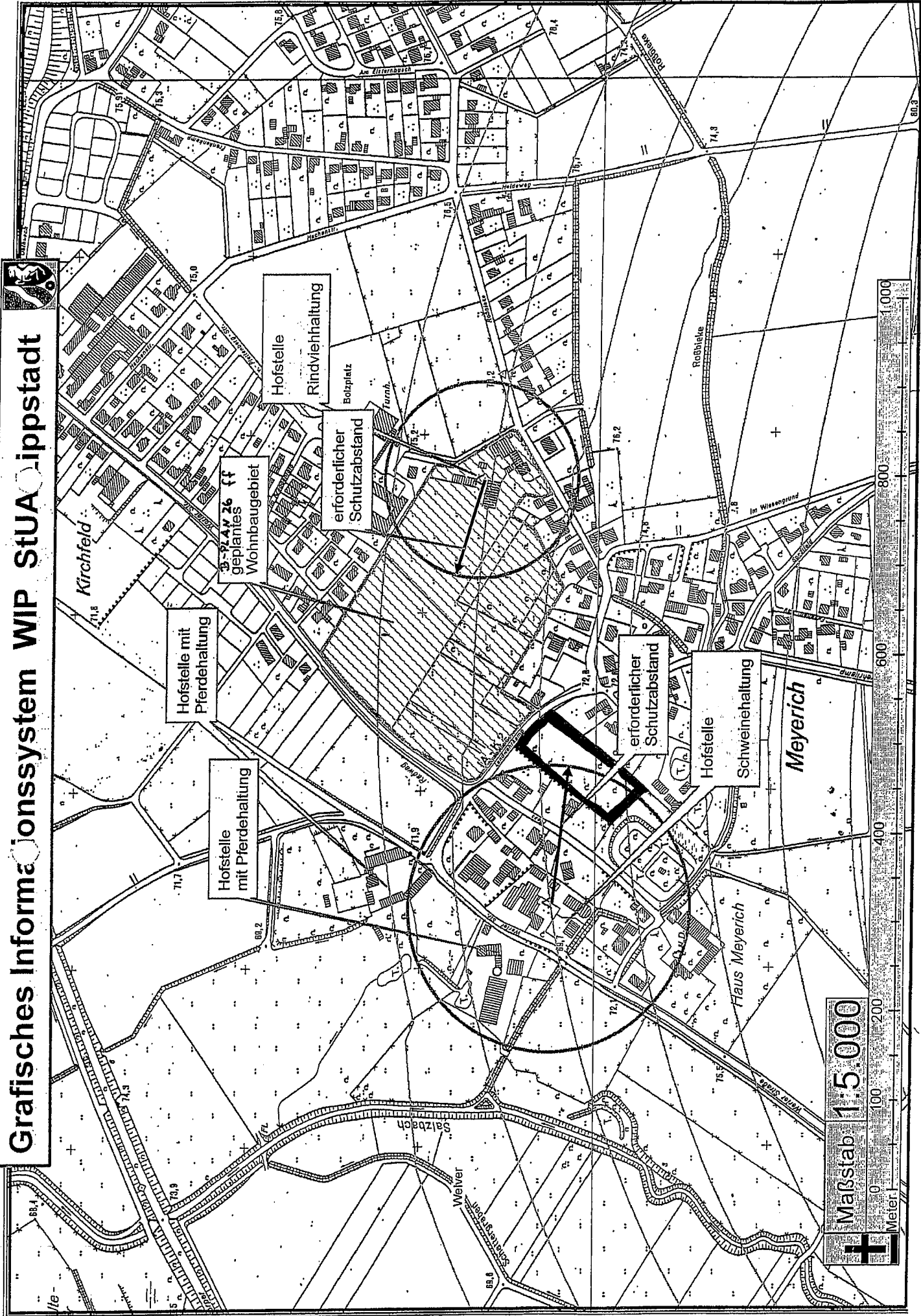
ÖFFENTLICH BESTELLTE
VERMESSUNGSINGENIEURE

SIEDHOFF



K. Juchheim & W. Siedhoff
Industriestr. 9, 59457 Werl
Tel. (02922) 83232, Fax: 84857
E-mail: post@j-s-vermessung.de





Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 63-Denninghofweg 3	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 24.10.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 23/10/12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 26/10/12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26/10.12	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 25/10.12

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	5	oef	07.11.12				

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Pultdach, Denninghofweg 3, Ortsteil Schwefe
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Sachdarstellung zur Sitzung am 07.11.2012:

Siehe beigefügten Antrag vom 22.10.2012!

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Denninghofweg“ im Ortsteil Schwefe. Der Bebauungsplan setzt eine Dachneigung von 35° bis 45° fest. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Pultdaches mit einer Dachneigung von lediglich 12°. Zur Verwirklichung des Vorhabens ist somit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die vom Antragsteller vorgetragenen Erläuterungen sind nachvollziehbar. Der Bebauungsplan setzt zudem nur eine max. eingeschossige Bebauung fest, so dass auch aus städtebau-licher Sicht keine Bedenken bestehen. Das Einverständnis der Nachbarn ist obligatorisch und wird vom Kreis Soest im Zusammenhang mit Befreiungen grundsätzlich eingefordert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben einschließlich der Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Gemeindeverwaltung Welper
-Bauordnung-
Am Markt 4

59514 Welper

2012-10-22

Bauvoranfrage

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport

Grundstück: Gemarkung Schwefe, Flur 2 Flurstücke 374 + 387
Denninghofweg, 59514 Welper Schwefe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben das o.a. Grundstück erworben und möchten ein Einfamilienhaus errichten.

Wir möchten das Haus nicht unterkellern und ausschließlich im Erdgeschoß leben.

Ein ausgebautes Dachgeschoß ist aufgrund unserer Lebenssituation nicht erforderlich und für die spätere Zukunft im Alter ist die Ebenerdigkeit für uns wichtig .

Der Bebauungsplan weist für das Grundstück eine festgesetzte Dachneigung von 35°-45° aus.

Bei unserer geplanten ebenerdigen Grundfläche von 14.73 x 13.86 m würde ein Dach mit 35 ° Mindestdachneigung ca. 5 m hoch, im Verhältnis zum EG mit 3 m Höhe.

Der umbaute Raum, der von uns nicht ausgebaut und genutzt würde beträgt ca. 510 m³.

Der umbaute Raum im genutzten EG beträgt ca. 610 m³.

Aufgrund der immensen Baukosten für ein nicht benötigtes Dachvolumen bitten wir um Befreiung von den zwingenden Vorschriften und um Abweichung von den Festsetzungen des Bplanes in Bezug auf die Dachneigung.

Wir möchten ein Pultdach mit 12 ° Mindestdachneigung errichten um eine schöne Dachziegelfläche zu erhalten, die zur Straßenfläche hin abfällt.

Der umbaute Raum beträgt dafür lediglich ca. 300 m³ und die Holztragkonstruktion kann als sehr wirtschaftliche Nagelplattenbinderkonstruktion errichtet werden.

Für uns als Familie mit zwei Kindern wäre eine zimmermannsmäßige Dachkonstruktion mit 35° Neigung unwirtschaftlich, da das Volumen und die Fläche einfach von uns nicht benötigt wird und beide Kinder durch Schule und Studium noch einige kostenintensive Jahre bedeuten.

Die Pultdachform selbst in einem Gebiet wie Schwefe ist ja auch nicht ganz untypisch, viele landwirtschaftliche Gebäude für Maschinen und Traktoren weisen ja in der Börde diese Dachform auf.

Wir bitten aufgrund der angeführten Argumente um Ihren positiven Vorbescheid zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Dachneigung 35°-45°.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen:

geplanter Grundriss

Ansichten Pultdach 12 °

Lageplan

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:1000

Datum 19.10.2007

(Antrag-Nr.: 07-07161)

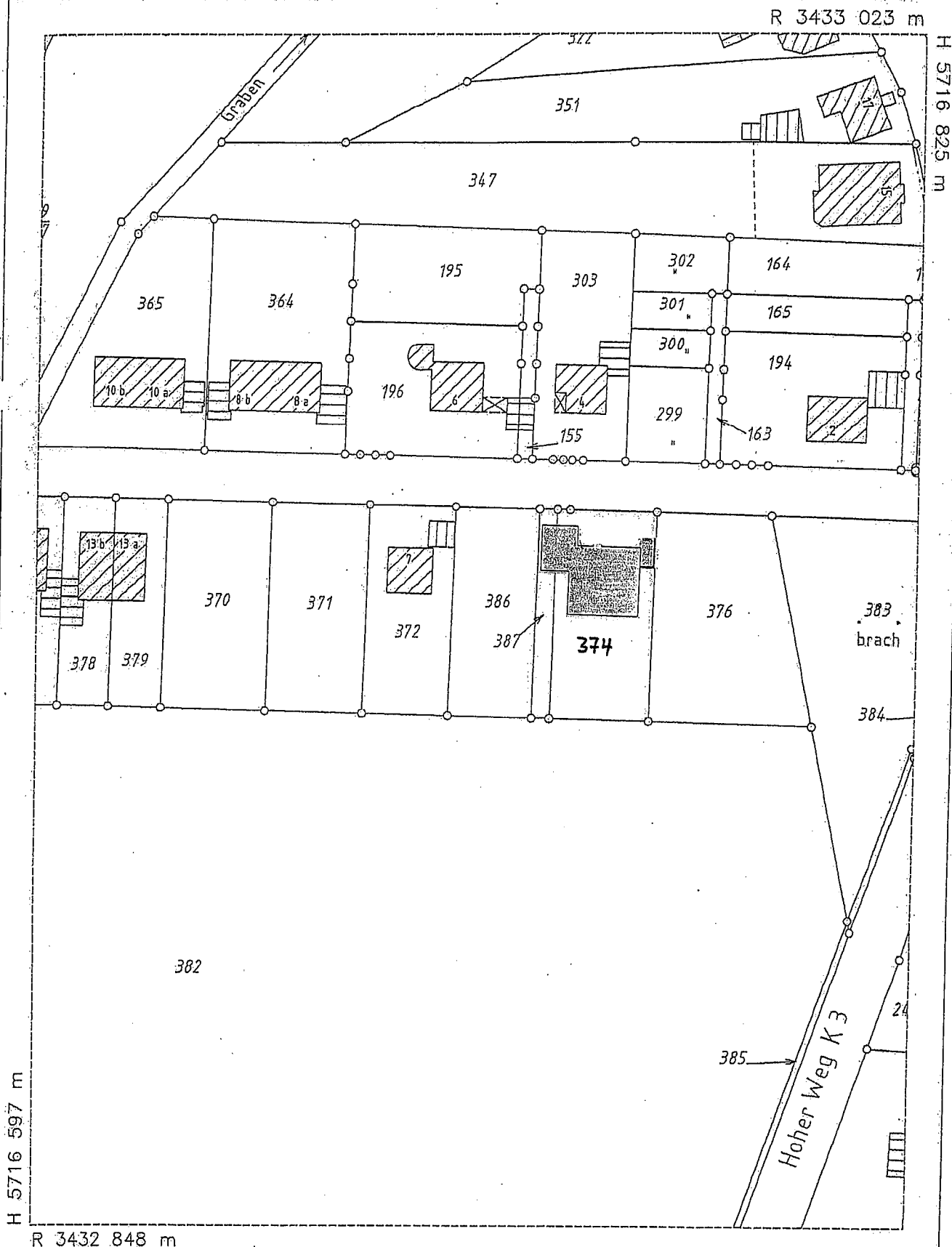
Kreis Soest

- Vermessungs- und Katasteramt -

Gemeinde Welver

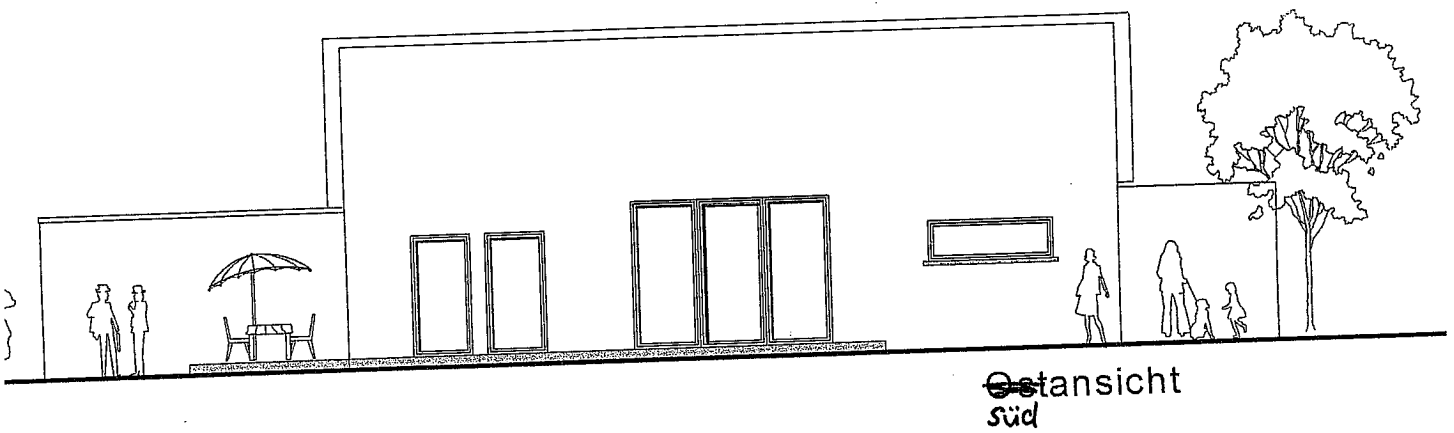
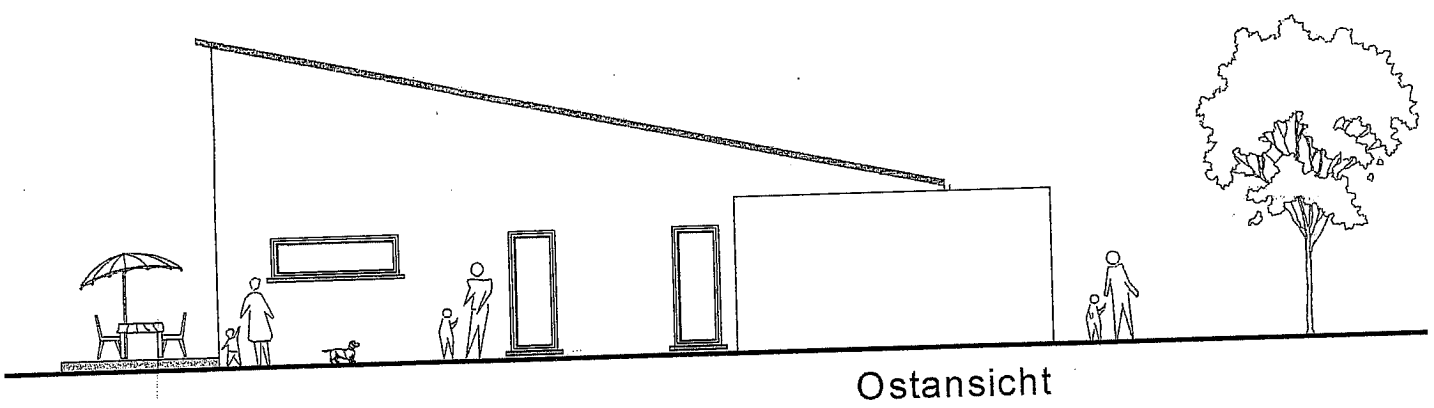
Gemarkung Schwefe Flur 2

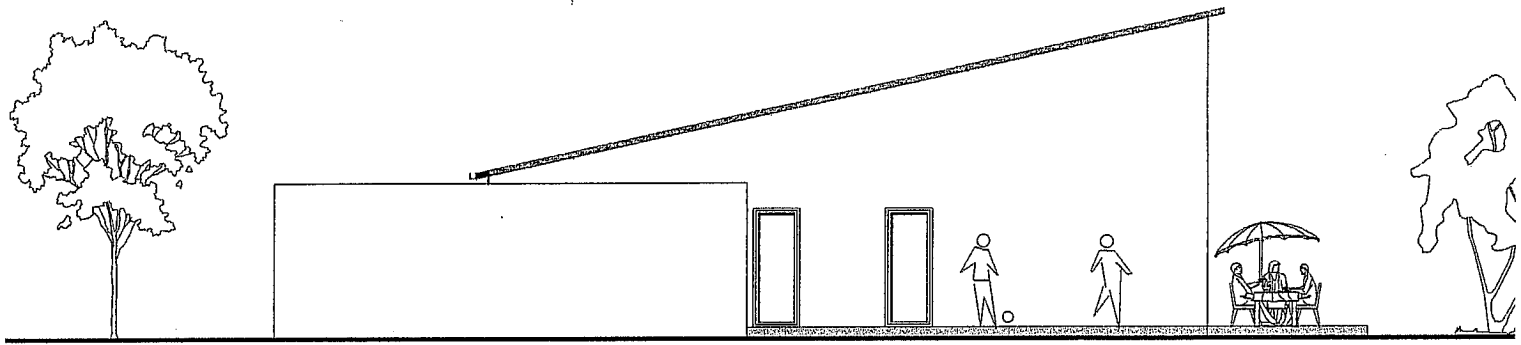
Flurstücke: 386, 387



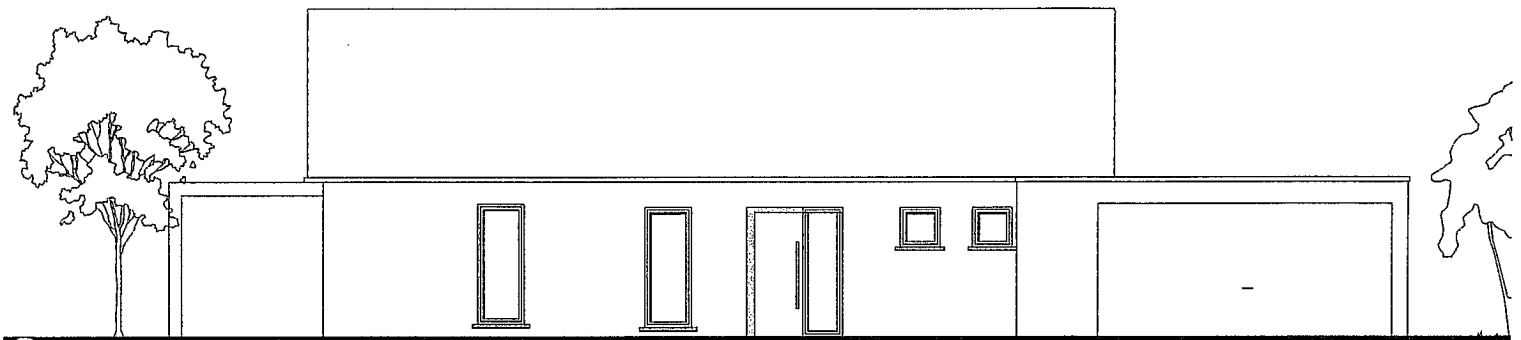
Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VermKatG, iVw). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Ergänzungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen oder Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch im Rahmen des Betriebszweckes.

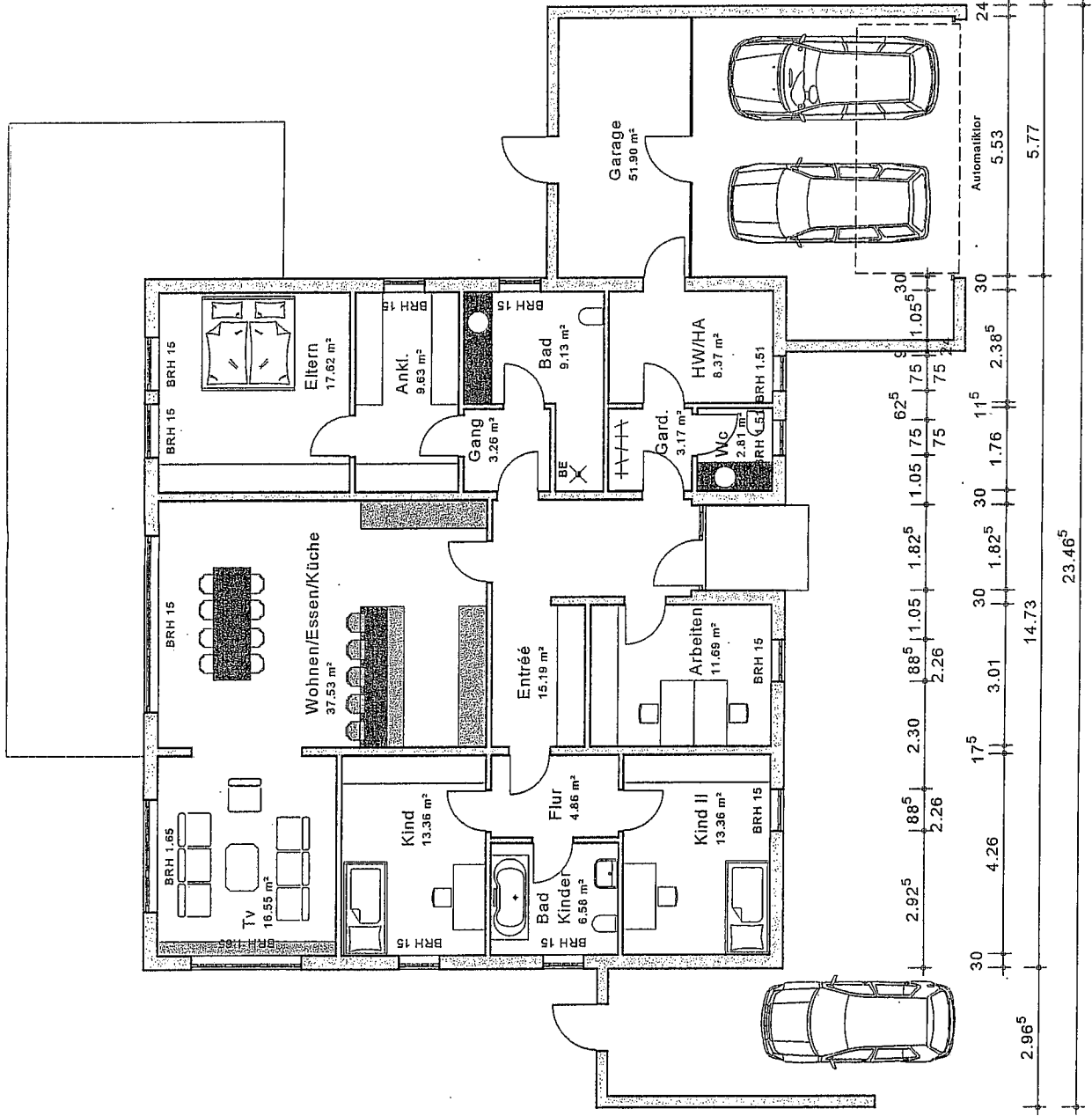
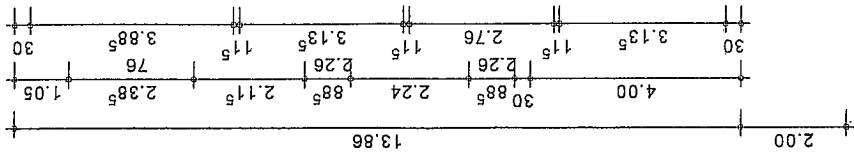
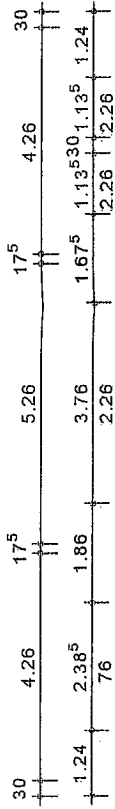




Westansicht



Nordansicht



Grenze zur öffentl. Verkehrsfläche

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-20-01/3	Sachbearbeiter: Herr Peters Datum: 22.08.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 25.10.12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 26.10.12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26.10.12	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 25.10.12

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BA	2	oef	05.09.2012	einstimmig			
BA	6	oef	07.11.2012				

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2012 - 2017

Sachdarstellung zur Sitzung am: 05.09.2012

Allgemeines:

Nach dem Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sind die Gemeinden gemäß § 53 (Pflicht zur Abwasserbeseitigung) verpflichtet, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Diese Verpflichtung umfasst auch die Aufstellung und Fortschreibung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK). Das ABK ist nach einem Zeitraum von sechs Jahren fortzuschreiben und die Fortschreibung der Genehmigungsbehörde zwecks Zustimmung vorzulegen. Die letzte Fortschreibung des ABK der Gemeinde Welver erfolgte im Jahr 2006. Somit ist der Genehmigungsbehörde in 2012 eine Fortschreibung des ABK vorzulegen.

Für die Aufstellung bzw. die Fortschreibung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes hat der Gesetzgeber neben den gesetzlichen Bestimmungen mittels Rechtsverordnung eine Reihe von Vorschriften erlassen, die zu beachten sind:

- Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008.
- Entwässerungstechnische Maßnahmen an Bundesfern- und Landstraßen, RdErl. d. MBV und MUNLV vom 31.03.2010.
- Anforderungen an die Niederschlagentwässerung im Trennverfahren vom 26.05.2005 (Trennerlass).
- Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51a des Landeswassergesetzes, RdErl. d. MURL vom 18.05.1998.
- Anforderungen an die öffentliche Niederschlagentwässerung im Mischverfahren. RdErl. d. MUNLV vom 03.01.1995

Auf die v. g. Rechtsverordnungen, die zum Teil erst nach der letzten gemeindlichen ABK-Fortschreibung in Kraft getreten sind, beruft sich nunmehr die Genehmigungsbehörde und fordert zum ABK die zusätzliche Vorlage umfangreicher Nachweise, Ausarbeitungen und Konzepte. Für die bisherige Fortschreibung im Jahre 2006 waren diese Unterlagen nicht erforderlich bzw. wurden durch die Genehmigungsbehörde nicht gefordert.

Folgende Konzepte und Nachweise sind nunmehr in die Fortschreibung des ABK zu integrieren und der Genehmigungsbehörde vorzulegen:

- Niederschlagwasserbeseitigungskonzept,
- Fremdwasserbeseitigungskonzept (als Grobkonzept),
- Kanalsanierungskonzept (als Grobkonzept),
- Betrachtung „aller“ Freistellungsflächen bezüglich eines möglichen Kanalanschlusses mit Nachweis der ggf. bestehenden Unverhältnismäßigkeit durch eine Kostenvergleichsberechnung (Projektkostenbarwert),
- Aussagen zur Gewässerbenutzung (Einleitungsstellen) in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie.

Die Erarbeitung der Fortschreibung des ABK 2012-2017 erfolgt im Austausch mit den zuständigen Wassersbehörden. So werden in regelmäßigen Abständen Erörterungsgespräche geführt, die verwaltungsseitig dazu genutzt werden, beabsichtigte Änderungen im Bereich der geplanten Abwasserbeseitigung vorzustellen. Die Wasserbehörden wiederum konkretisieren in diesen Gesprächen die vom Gesetzgeber aufgegebenen Verpflichtungen. Der bisher erreichte Bearbeitungsstand sieht danach wie folgt aus:

Im Einzelnen:

1.) Erschließung von Baugebieten

Die Maßnahmen der Kategorie „D.) Erschließung von Baugebieten“ werden in der Fortschreibung des ABK 2012-2017 nicht mehr dargestellt. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage kann die Gemeinde Welper in Eigenregie keine Baugebiete mehr erschließen. Die noch in der Fortschreibung des ABK 2006 dargestellten Investitionskosten in Höhe von 2.189.000 EUR entfallen ersatzlos.

2.) Zentrale Abwasserpläne (ZAP)

Nach dem Landeswassergesetz ist die Gemeinde Welper verpflichtet, die erforderlichen Anlagen zur Abwasserbeseitigung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben. Das Kanalnetz der Gemeinde Welper ist über einen Zeitraum von rd. 60 Jahren entstanden. Im Rahmen der gemeindlichen Entwicklung wurde das Kanalnetz ständig angepasst. Für alle Anpassungen wurden die entsprechenden Genehmigungen und Erlaubnisse eingeholt. Nunmehr liegen für die einzelnen Netze des Zentralortes und der Ortsteile eine Vielzahl von Einzelgenehmigungen und Erlaubnisse vor, die darüber hinaus zu unterschiedlichen Zeiten auf unterschiedlichen technischen und gesetzlichen Grundlagen genehmigt worden sind.

Die Genehmigungsbehörde erwartet nunmehr von der Gemeinde Welter für zusammenhängende Teilnetze der Kanalisation (Ortsteile) den Nachweis einer geordneten, den aktuellen gesetzlichen und technischen Anforderungen entsprechenden Abwasserbeseitigung. Zum Nachweis der geordneten Abwasserbeseitigung ist für folgende Teilnetze ein „Zentraler Abwasserplan“ aufzustellen:

- Borgeln (bereits beauftragt)
- Scheidingen
- Zentralort Nord / Süd
- Schwefe

Für die v. g. Bereiche waren bereits im ABK 2006 Regenrückhaltebecken generell geplant. Da die Aufstellung der Zentralen Abwasserpläne ggf. erforderliche Änderungen im Bereich der Regenrückhaltung ergeben könnten, werden diese Baumaßnahmen zunächst bis zur Vorlage der ZAP zurückgestellt. Die Kosten für die Zentralen Abwasserpläne werden im Rahmen der ABK-Fortschreibung 2012-2017 für den nächst möglichen Umsetzungszeitraum eingestellt.

3.) Sonderentwässerungsgebiete im ABK 2006 (alternative Entwässerung)

Für die Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Einecke und Klotingen wurden mit dem ABK 2006 Sonderentwässerungsgebiete mit Kleinkläranlagen als Dauerlösung für die Schmutzwasserbeseitigung beantragt. Dieser Form der Abwasserbeseitigung wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg als Obere Wasserbehörde nicht zugestimmt. Ein oberverwaltungsgerichtliches Verfahren ist zurzeit anhängig, so dass die Rechtmäßigkeit dieser behördlichen Entscheidung noch nicht endgültig entschieden ist. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung muss für die v. g. Ortsteile keine Aktualisierung vorgelegt werden. Die Sonderentwässerungsgebiete sind jedoch im schriftlichen Teil der ABK-Fortschreibung anzusprechen.

4.) Bebauungsplangebiet Nr. 9 „Wochenendhausgebiet Gertönisplatz“

Nach der Kommunalabwasserverordnung (KomAbwV) sind sogenannte gemeindliche Gebiete (gemäß der Begriffsbestimmung dieser Verordnung also von Gemeindegrenzen unabhängige Gebiete, in welchen die Besiedlung und/oder wirtschaftliche Aktivitäten ausreichend konzentriert sind für eine Sammlung von kommunalem Abwasser und eine Weiterleitung zu einer Abwasserbehandlungsanlage oder einer Einleitungsstelle) grundsätzlich an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Dazu gehören stets Innenbereiche nach BauGB sowie Bebauungsplangebiete. Für den Bereich des B-Plans Nr. 9 „Wochenendhausgebiet Gertönisplatz“ ist nach dem ABK 2006 ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorgesehen. Da die Nutzung des v. g. Plangebiet nur temporär erfolgt, nämlich am Wochenende und in den Ferien, sollen die bisher vorhandenen abflusslosen Abwassersammelgruben unter dem Begriff „Kanal auf Rädern“ als Dauerlösung dargestellt werden. Hierfür hat die Gemeinde Welter den Nachweis zu führen, dass die Abwasserbeseitigung über die abflusslosen Gruben den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Für den Fall, dass der Betrieb der abflusslosen Abwassersammelgruben von Seiten der Genehmigungsbehörde als Dauerlösung anerkannt wird, können nach dem ABK 2006 Investitionskosten in Höhe von rd. 1.100.000 EUR eingespart werden.

5.) Festlegung der jährlichen Reinvestitionsquote / Berichterstattung

Für den ordnungsgemäßen Betrieb, Ausbau und Sanierung der Abwasseranlagen wird von Seiten der Genehmigungsbehörde eine s. g. Reinvestitionsquote festgelegt. Diese Quote wird auf Grundlage der aktuellen betriebswirtschaftlichen Daten in Verbindung mit den Kanalstammdaten (Netzlänge, Baujahre, Material usw.) ermittelt. Die danach ermittelte jährliche Investitionssumme ist im ABK darzustellenden. Die Baumaßnahmen zur Umsetzung des ABK sind danach auf den Umsetzungszeitraum entsprechend zu verteilen. Die erforderlichen Daten wurden der Genehmigungsbehörde zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis kann voraussichtlich in der Sitzung vorgestellt werden. Der Genehmigungsbehörde ist jeweils im März eines jeden Jahres über den Umsetzungsstand des ABK Bericht zu erstatten.

6.) Äußere und innere Erschließung von bestehenden Ortslagen / Sanierung

Aufgrund des anhängigen oberverwaltungsgerichtlichen Verfahrens für die Sonderentwässerungsgebiete und der geplanten Vorgehensweise für den Bereich „Wochenendhausgebiet Gertönsplatz“ stehen zunächst keine wesentlichen Investitionsmaßnahmen zur Disposition. Aus den aufzustellenden Zentralen Abwasserplänen, insbesondere für den Ortsteil Borgeln, werden sich erfahrungsgemäß nicht unerhebliche Investitionsmaßnahmen ergeben. Wie zum Beispiel Regenrückhaltebecken oder Kanalsanierungsmaßnahmen. Aus diesem Grund sind bei der Fortschreibung des ABK 2012-2017 Investitionskosten für die Umsetzung der aus den zentralen Abwasserplänen resultierenden Maßnahmen darzustellen. Die absehbaren Investitionskosten müssen voraussichtlich in vier Bauabschnitten von je pauschal 500.000 EUR im ABK dargestellt werden.

7.) Freistellungsflächen nach § 53 Abs. 4 LWG.

Gemäß § 53 (4) LWG NRW kann die zuständige Wasserbehörde die Gemeinde widerruflich von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung für Grundstücke außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile befreien und diese Pflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen, wenn die Übernahme des Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten oder wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht angezeigt ist, das Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht und der Nutzungsberechtigte eine entsprechend geeignete Abwasseranlage betreibt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob es sich bei Grundstücken außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile dennoch um ein gemeindliches Gebiet im Sinne der KomAbwV handelt. Aufgrund dieser Rechtslage sind nun im Zuge der Fortschreibung des ABK nahezu alle bisherigen Freistellungsflächen insbesondere vor dem Hintergrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nach heutigen Maßstäben zu überprüfen und es sind Aussagen zur Einstufung im Hinblick gemeindlicher Gebiete zu treffen. Dabei ist die Darlegung eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes für die öffentliche Abwasserbeseitigung stets durch dynamische Kostenvergleichsberechnungen mit Ermittlung der Projektkostenbarwerte (PKBW) für jede mögliche Variante zu belegen. Als in Frage kommende Technik für die öffentliche Abwasserbeseitigung reicht es jedoch aus, stets die Druckentwässerung mittels Druckrohrleitungen und Hauspumpstationen als zu betrachtende Variante zu verwenden.

8.) Betrieb des Kanalnetzes gemäß SÜwV-Kan NRW

Der Gesetzgeber hat die Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SÜwV Kan NRW) als Rechtsverordnung für den Kanalbetrieb erlassen. Danach war das gesamte Kanalnetz erstmalig innerhalb von 10 Jahren mittels einer TV-Kamera zu untersuchen. Nach Abschluss der Erstuntersuchung sind im Rahmen der Folgeuntersuchung jedes Jahr 5% der Gesamtkanal-länge zu untersuchen. Die Abschnitte der Folgeuntersuchungen und deren voraussichtliche Kosten sind im ABK als Maßnahme in den Umsetzungszeiträumen darzustellen.

Der in den vorangegangenen Abschnitten beschriebene aktuelle Planungsstand zur Fortschreibung des ABK 2012-2017 wird von Seiten der Verwaltung in der Sitzung noch näher erläutert. Der vollständige Konzeptentwurf kann dann voraussichtlich in der Sitzung des BPU am 07.11.2012 vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis.

Sachdarstellung zur Sitzung des BPU am 07.11.2012:

Allgemeines:

In Anknüpfung an die Sachdarstellung der BPU Sitzung vom 05.09.2012 kann nunmehr der vollständige Konzeptentwurf des ABK 2012 – 2017, der durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Ingenieurbüro erstellt worden ist, vorgelegt werden. Aufgrund der umfangreichen Unterlagen und zum Teil großen Planformate kann der komplette ABK-Entwurf der Sitzungsvorlage nicht als Papierausfertigung beigelegt werden. Ersatzweise wird den Fraktionen der ABK-Entwurf (CD-ROM) vor der Sitzung zugesandt.

Festlegung der jährlichen Investitions- und Aufwandskosten sowie der durchzuführenden Maßnahmen:

Die Aufstellung des ABK-Entwurfes wurde durch das zuständige Dezernat der Bezirksregierung Arnsberg (Bez.-Reg.) begleitet. Im Rahmen der erforderlichen Abstimmungsgespräche wurden der grundsätzliche Rahmen und die erforderlichen Anforderungen an das ABK abgesteckt. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die s. g. Reinvestitionsquote für das Kanalnetz der Gemeinde Welver. Diese Summe beläuft sich nach Ermittlung der Bez.-Reg. auf 680 T€/a. Dabei handelt es sich um Investitionen in das bestehende Kanalnetz. Weitere erforderliche Erschließungsmaßnahmen sind zusätzlich auszuweisen. Die aus dem ABK-Entwurf resultierenden Maßnahmen sind danach zeitlich so auszuweisen, dass die Summe aller Investitionen / Aufwendungen für das bestehende Kanalnetz jährlich mindestens 680 T/€ betragen.

Für die Zeiträume 2012 - 2017 und 2018 - 2023 hat die Verwaltung die erforderlichen Kosten in Tabellenform (Anlage 1) aufbereitet. Aus dieser Tabelle können neben den jährlichen Kosten auch jeweils die Höhe der voraussichtlichen Kosten für die einzelnen Maßnahmen sowie deren geplanter Umsetzungszeitraum entnommen werden.

In den Jahressummen stellen sich die Kosten (Investition und Aufwand) wie folgt zusammen:

2012	1.238 T/€
2013	916 T/€
2014	699 T/€
2015	717 T/€
2016	834 T/€
<u>2017</u>	<u>515 T/€</u>
2012 - 2017	4.919 T/€
2018 - 2023	3.203 T/€
Gesamtsumme:	8.122 T€

Überprüfung der Freistellungsflächen nach § 53 Abs. 4 LWG:

Für die in mittelbarer Nähe zur vorhandenen Kanalisation liegen Grundstücke wurden s. g. dynamischer Kostenvergleichsberechnungen mit Ermittlung der Projektkostenbarwerte (PKBW) für die möglichen Varianten Kleinkläranlage und Druckentwässerung durchgeführt. Der Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung ist danach voraussichtlich unverhältnismäßig, wenn der PKBW der erforderlichen Kleinkläranlagen 50% über den PKBW der erforderlichen Druckentwässerung liegt. Insgesamt wurden für insgesamt 51 s. g. Entwässerungsgruppen (Tabelle, Anlage 2) die v. g. Kostenvergleichsberechnungen durchgeführt. Im Ergebnis sind für die Bauernschaft „Dreihausen“ und für den Bereich des Wochenendhausgebiet „Gertönisplatz“ einschließlich Kanalstraße und Teile des Köhner Weges der bisher nach dem ABK 2006 geplante Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage nicht mehr erforderlich. Weitere 35 Entwässerungsgruppen können wie bisher geplant über Kleinkläranlagen entsorgt werden. Für 14 Entwässerungsgruppen ist entgegen des alten ABK 2006 nunmehr ein Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage erforderlich. Die 14 anzuschließenden Entwässerungsgruppen sind in die Maßnahmenliste zum ABK mit der vorangestellten Ordnungsziffer „C“ aufgenommen worden.

Niederschlagwasserbeseitigungskonzept (NBK):

Das NBK beinhaltet die Auflistung aller vorh. und gepl. Einleitungsstellen einschließlich aller technischen und hydraulischen Parameter. In diesem Zusammenhang ist auch eine qualitative Bewertung der zu entwässernden Oberflächen vorzunehmen. In Bereich von insgesamt drei Einleitungsstellen sind Maßnahmen zur Behandlung des Niederschlagwassers vorzu-

nehmen. Die Maßnahmen sind in die Maßnahmenliste zum ABK aufgenommen worden. Sie sind jedoch noch nicht mit Kosten hinterlegt, da zunächst die Aufstellung der geplanten Zentralen Abwasserpläne (ZAP) abgewartet werden sollen, in denen die Problematik des belasteten Niederschlagswassers konzeptionell berücksichtigt werden kann.

Fremdwasserbeseitigungskonzept (FSK) und Kanalsanierungskonzept (KSK) als Grobkonzepte:

Im Rahmen der Aufstellung des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes wurden im Einzugsgebiet der Kläranlage Welver für die Teileinzugsgebiete Illingen, Scheidingen und Eilmsen - Vellinghausen Handlungsbedarf in Sachen Fremdwasserbeseitigung ermittelt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in der Maßnahmetabelle zum ABK aufgenommen und unter der Ordnungsziffer „E“ berücksichtigt worden. Für das Einzugsgebiet der Kläranlage Soest besteht in Gänze kein Fremdwasserproblem. Für die dort angeschlossenen Teileinzugsgebiete Borgeln und Schwefe wird bei der Aufstellung der zentralen Abwasserpläne ein ggf. vorhandener Handlungsbedarf überprüft.

Im Rahmen der Aufstellung des Kanalsanierungskonzeptes wurde angesichts des durchschnittlichen Alters der Kanalisation in Zusammenhang mit den festgestellten Schadensbildern die Notwendigkeit des grundsätzlichen Einstieges in die Kanalsanierung festgestellt. Die dafür erforderlichen Vorarbeiten sollen im Zuge der Zweitbefahrung (TV-Kamera) der Kanalisation sowie im Zuge der Aufstellung der geplanten zentralen Abwasserpläne erfolgen, die bereits in die Maßnahmenliste zum ABK aufgenommen wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat der den Fraktionen als digitale Ausfertigung vorliegenden Konzeptentwurf als fortgeschriebenes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2012 - 2017 zu beschließen.

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum 2012 - 2017

Maßnahmenliste

Anlage 1

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Maßnahme	Umsetzungszustand/Bemerkung	Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)								Gesamtkosten Jahr 1-12
					2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamtkosten Jahr 1-6	2018-2023	
B 1.0.1	SW Kanal, Gartenstraße			2012	50						50		50
B 1.0.2	RRB I + RRB IIb, Baugebiet im Hagen; mit Regenwasserbehandlung		Aus NBK. Zurückgestellt bis Vorlage ZAP Welver Nord (Maßnahme E 1.6.1a + 1.6.1b)	2018							0		0
B 1.0.3	Regenklärung Kat. II der Einleitungsstelle E 1.14		Aus NBK. Zurückgestellt bis Vorlage ZAP Welver Nord (Maßnahme E 1.6.1a + 1.6.1b)	2018							0		0
B 1.0.4	Regenklärung Kat. II der Einleitungsstelle E 1.31		Aus NBK. Zurückgestellt bis Vorlage ZAP Welver Nord (Maßnahme E 1.6.1a + 1.6.1b)	2018							0		0
B 1.1.1	RRB 2, Gestaltung des Klosterteiches		Zurückgestellt bis Vorlage ZAP Welver Nord (Maßnahme E 1.6.1b)	2018							0	220	220
B 1.2.1	RRB Grüne Aue		Zurückgestellt bis Vorlage ZAP Welver Nord (Maßnahme E 1.6.1b)	2018							0	160	160
B 1.4.6	MW-Kanal Hachenstraße		Umstellung von TS auf mod. MW	2018							0	38	38
B 1.4.8a	MW-Kanal Werler Straße		Umstellung von TS auf mod. MW	2018							0	50	50
B 1.4.9c	Sickermulde "Smiths Aue", E1.33			2018							0	25	25
B 1.5.8	Anschluss Liefhe 1a mittels DRLt.		Auftrag erteilt	2012	15						15		15
B 1.5.9	Anschluss Heideweg 4 mittels DRLt.		Evt. über bestehende Hausanschluss Nr. 3	2014			12				12		12
B 1.5.10	Anschluss Schwarzer Weg 35 mittels DRLt.			2014			10				10		10
B 4.1	Gewerbegebiet Scheidungen RRB / RKB		Fertigstellung 11/2012	2012	773						773		773
B 4.2	Ausgleichsmaßnahmen im Gewässer für die überlastete Einleitung E 4.1		Umsetzung in Abstimmung mit der WRRL	2018							0	42	42
B 4.3	Sanierung MW-Kanal Kreisverkehr Arm Zollbaum / Heckenbrel L 869 / L 795			2013		50					50		50
B 4.4.1	Sanierung des RÜ Scheidungen, Landwehrbach E 4.1		OV Bez.-Reg.	2012	15						15		15
B 4.4.2	Genehmigungsplanung Sanierung des RÜ Scheidungen, Landwehrbach E 4.1 Bauausführung		OV Bez.-Reg.	2014			300				300		300
B 6.2a	SW- Kanal Dinker Berg			2009	135						135		135
B 6.2b	RW- Kanal + Sanierung Vorflut Dinker Berg			2009	190						190		190
B 6.4.1	RKB / RRB Dinker		Verschoben w.g. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur dezentrale Rückhaltung	2015				60			60		60

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum 2012 - 2017
Maßnahmenliste

Anlage 1

Maßnahme			Kosten in Tausend Euro (T€)									
Ordnungsnummer	Bezeichnung	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt-kosten Jahr 1-6	2018-2023	Gesamt-kosten Jahr 1-12
B 6.4.2	RKB / RRB Dinker Bauausführung	Verschoben w.g. Erstellung einer Machbarkeitssstudie zur dezentrale Rückhaltung	2016					550		550		550
B 7.6c	Am Tempel / Köhner Weg Druckentwässerungsnetz	Ersatz für einen Teilbereich der Maßnahme B 7.6a	2013		185					185		185
B 7.7	SW-Kanal, Ballhornweg / Westholz	Entfällt. Maßnahme wird umgestellt auf Druckentwässerung; Maßnahme B 7.8	2018							0		0
B 7.8	Ballhornweg / Westholz Druckentwässerungsnetz	Ersetzt B 7.7	2018							0	215	215
B 14.3	RRB, Standort nördlich der Bahn	Zurückgestellt bis Vorlage ZAP Welver Nord (Maßnahme E 1.6.1b)	2012							0		0
B 14.4	SK Am Butterkamp/Butterberge, Kanalstauraum	Zurückgestellt bis Vorlage ZAP Welver Nord (Maßnahme E 1.6.1b)	2012							0		0
B 14.7.1	Anschluss Bördestr. 25 mittels DRLt.		2015				15			15		15
B 14.7.2	Anschluss Bördestr. 57 mittels DRLt.		2015				10			10		10
B 14.7.3	Anschluss Bördestr. 29a mittels DRLt.		2015				15			15		15
B 14.8.1	Sanierung Kanalnetz Borgeln gemäß ZAP, 1. BA		2014			200				200		200
B 14.8.2	Sanierung Kanalnetz Borgeln gemäß ZAP, 2. BA		2015				500			500		500
B 14.8.3	Sanierung Kanalnetz Borgeln gemäß ZAP, 3. BA		2017						500	500		500
B 14.8.4	Sanierung Kanalnetz Borgeln gemäß ZAP, 4. BA		2018							0	800	800
B 14.9	Regenklärung Kat. II / III der Einleitungsstelle E 14.1	Zurückgestellt bis Vorlage ZAP Borgeln (Maßnahme E 1.6.14)	2018							0		0
B 15.7	Systementflechtung Trenn- und Mischwasserkanalisation	Umsetzung im Zuge des Ausbaues der OD Schwefe L 747	2016					255		255		255
B 15.8	Ausgleichsmaßnahmen im Gewässer für überlastete Einleitungen E 15.3, 15.4, 15.6	Umsetzung in Abstimmung mit der WRRL	2018							0	55	55
C 3.1	EWG Kaltenhagen, Scheidungen, DRLt.		2018							0	70	70
C 3.2	EWG Wambeler Straße 23, 25 Scheidungen, DRLt.		2018							0	70	70
C 7.1	Anschluss an vorh. DRLt.: Hasselfeld Nr. 3		2018							0	40	40
C 7.2a	Anschluss a vorh. DRLt.: Rübenkamp 10		2015				30			30		30

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum 2012 - 2017
Maßnahmenliste

Anlage 1

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Maßnahme		Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)						Gesamtkosten Jahr 1-6	2018 - 2023	Gesamtkosten Jahr 1-12
		Umsetzungszustand	Bemerkung		2012	2013	2014	2015	2016	2017			
C 8.2	Anschluss an vorh. DRL - Schürenholz und Buchenstrasse			2013		100					100		100
C 8.4	Kortemühle 3, Dorfwever an DRL			2018							0	12	12
C 11.2	EWG Westholz, Eilmsen-Vellinghausen DRL			2012							0	84	84
C 11.3	Vellinghauser Str. 12 u. 14, Vellinghausen DRL			2018							0	23	23
C 12.2	Oitrup 36 u. 38, Vellinghausen DRL			2018							0	48	48
C 13.1	EWG Kettlerholz, Dorfwever DRL			2018							0	470	470
C 27.2	EWG Huer, Borgeln/Berwicke, DRL			2018							0	404	404
C 29.6	DRL, Anschluss Sägemühlenweg 11 an MW-Kanal			2015				19			19		19
C 30.1	EWG Am Krausen Garten u. Baukeweg, DRL Schwefe			2018							0	112	112
C 30.2	EWG Ölmühlenweg, Schwefe DRL			2018							0	83	83
C 33.1	EWG Borgeler Linde 16 + 18			2018							0	63	63
C 33.4	Hammer Landstraße 1 u. 3, Borgeln DRL			2018							0	52	52
E 1.1.3	Fremdwasserkonzept, Ausw. TV-Unters. einschl. Sanierungskonzept, Illingen	Ergänzt Maßnahme E 1.5.3		2018							0	10	10
E 1.1.5	Fremdwasserkonzept, Ausw. TV-Unters. einschl. Sanierungskonzept, Flerke	Ergänzt Maßnahme E 1.5.5		2018							0	10	10
E 1.1.7	Fremdwasserkonzept, Ausw. TV-Unters. einschl. Sanierungskonzept, Vellinghausen	Ergänzt Maßnahme E 1.5.7		2018							0	10	10
E 1.1.15	Fremdwasserkonzept, Ausw. TV-Unters. einschl. Sanierungskonzept, Schwefe	Ergänzt Maßnahme E 1.5.15		2018							0	10	10
E 1.2.3	Kanal-Sofortsanierung, Schwefe	Keine Vorhaltung; Sanierung erfolgt gemäß ZAP Vorlagen (Maßnahmen E 1.6.x)		2012							0		0
E 1.2.5	Kanal-Sofortsanierung, Illingen	Keine Vorhaltung; Sanierung erfolgt gemäß ZAP Vorlagen (Maßnahmen E 1.6.x)		2018							0		0
E 1.2.15	Kanal-Sofortsanierung, Flerke	Keine Vorhaltung; Sanierung erfolgt gemäß ZAP Vorlagen (Maßnahmen E 1.6.x)		2012							0		0
E 1.3.3	Nachrüstung mit Mess- und Regeltechnik, Illingen	Notwendigkeit wird geprüft in Maßnahmen E1.1.3 und E1.5.3		2018							0	7	7

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum 2012 - 2017

Maßnahmenliste

Anlage 1

Maßnahme					Kosten in Tausend Euro (T€)							Gesamt- kosten Jahr 1-12
Ordnungs- nummer	Bezeichnung	Umsetzungszustand	Bemerkung	Baubeginn	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt- kosten Jahr 1-6	
E 1.4	Emissionsbetrachtungen für Netze und Einleitungsstellen, Ing.-Kosten			2017						15	15	15
E 1.5.1a	Zentralort Süd, Zweite Kanalbefahrung n. SüwV Kan			2014			77				77	77
E 1.5.1b	Zentralort Nord, Zweite Kanalbefahrung n. SüwV Kan			2013		140					140	140
E 1.5.3	Ortsteil Illingen, Erste Kanalbefahrung n. SüwV Kan			2013		13					13	13
E 1.5.4	Ortsteil Scheidungen, Zweite Kanalbefahrung n. SüwV Kan			2013		69					69	69
E 1.5.5	Ortsteil Flerke, Zweite Kanalbefahrung n. SüwV Kan			2016					29		29	29
E 1.5.6	Ortsteil Dinker, Zweite Kanalbefahrung n. SüwV Kan			2015				39			39	49
E 1.5.7	Ortsteil Vellinghausen / Eilmsen, Zweite Kanalbefahrung n. SüwV Kan			2015				29			29	29
E 1.5.15	Ortsteil Schwefe, Zweite Kanalbefahrung n. SüwV Kan			2013		34					34	34
E 1.6.1a	ZAP Zentralort Süd, inkl. Fremdwasser- und Kanalsanierungskonzept			2014			100				100	100
E 1.6.1b	ZAP Zentralort Nord, inkl. Fremdwasser- und Kanalsanierungskonzept			2013		165					165	165
E 1.6.4	ZAP Ortsteil Scheidungen, inkl. Fremdwasser- und Kanalsanierungskonzept			2013		100					100	100
E 1.6.14	ZAP Ortsteil Borgeln, inkl. Fremdwasser- und Kanalsanierungskonzept			2012	60						60	70
E 1.6.15	ZAP Ortsteil Schwefe, inkl. Fremdwasser- und Kanalsanierungskonzept			2013		60					60	60

Summen					1.238	916	699	717	834	515	4.919	3.203	8.122
--------	--	--	--	--	-------	-----	-----	-----	-----	-----	-------	-------	-------

Lfd.Nr:	Wenn der PKBW der Entwässerungsalternative für DRL den PKBW für KKA mindestens um	50,0 %	übersteigt, gilt der Aufwand für DRL als unverhältnismäßig und eine Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht sollte angestrebt werden!	Maßnahme gem. ABK NR:
---------	---	---------------	---	-----------------------

	Entwässerungsgruppe	Ergebnis	Mehrkosten KKA ggü. DRL	
1	Auf der Huer	DRL	46,6 %	C 27.2
2	Auf der Huer u. Aldehold	KKA	55,9 %	
3	Köhnerweg, Kanalstraße	KKA	105,7 %	
4	Haus Galen	KKA	56,2 %	
5	Dinker Berg	KKA	100,4 %	
6	Sängerhof	KKA	55,6 %	
7	Kettlerholz	DRL	15,6 %	C 13.1
8	Hauskamp 1 u. Hasselfeld 3	KKA	118,7 %	
9	Papen-Koenigen	KKA	286,1 %	
10	Am Knapp gesamt	KKA	75,6 %	
11	Ehningsen/Eineckerholsen	KKA	53,5 %	
12	Kaltenhagen	DRL	3,2 %	C 3.1
13	Flerker Landwehr	KKA	81,2 %	
14	Zur Bonnekoh/Flerker Landwehr	KKA	383,3 %	
15	Kleiloh/Hündlingsen	KKA	82,2 %	
16	Klotinger Heide	KKA	89,0 %	
17	Auf'm Eka	KKA	103,3 %	
18	Heideweg 4	DRL	32,3 %	B 1.5.9
19	Im Erlei	KKA	260,9 %	
20	Blumroth ohne Witteborg	KKA	91,7 %	
21	Recklingsen	KKA	66,3 %	
22	Baukeweg 30	KKA	89,5 %	
23	Nateln	KKA	61,4 %	
24	Birkenbusch	KKA	71,6 %	
25	Zur Königslaube 1	KKA	151,5 %	
26	Am Krausen Garten mit Baukeweg 30	DRL	43,7 %	C 30.1
27	Hammer Landstraße 3 u. 1	DRL	22,4 %	C 33.4
28	Borgeler Linde 16 u. 18	DRL	46,5 %	C 33.1
29	Ölmühlenweg	DRL	2,5 %	C 30.2
30	Vellinghauser Straße 12 u. 14	DRL	11,1 %	C 11.3
31	Massbrauck 1	KKA	205,3 %	
32	Am Knapp 4	KKA	83,8 %	
33	Oitrop 36 u. 38	DRL	38,2 %	C 12.2
34	Kleiloh	KKA	96,1 %	
35	Nateln ohne Brunnenstraße 1	KKA	57,2 %	
36	Dreihausen	KKA	83,4 %	
37	Am Freistuhl	KKA	87,3 %	
38	Nehlerheide	KKA	78,9 %	
39	Lohhof	KKA	206,1 %	
40	Westholz	DRL	23,6 %	C 11.2
41	Wambeler Straße	KKA	166,3 %	
42	Wambeler Straße 25	KKA	238,7 %	
43	Eineckerholsen	KKA	52,4 %	
44	Im Mühlenfeld 2 u. 2a	KKA	158,3 %	
45	Merklingsen	KKA	70,6 %	
46	Maßbrauck	KKA	108,0 %	
47	Kortemühle 3	DRL	26,9 %	C 8.4
48	Sägemühlenweg 11	DRL	12,3 %	C 29.6
49	Rübenkamp 10	DRL	34,9 %	C 7.2a
50	Haus Broel	KKA	252,6 %	
51	Gertönisplatz Wochenendhausgebiet	KKA/AG	81,7 %	

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61 - 60 - 03	Sachbearbeiter: Herr Hückelheim Datum: 23.10.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 25/10/12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 26/10/12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26/10.12	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 23/10.12

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	8	oef	25.01.12	einstimmig			
BPU	8	oef	21.03.12	einstimmig			
BPU	<u>7</u>	oef	07.11.12				

Betr.: Klimaschutz in Welper

hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 10.01.2012

Sachdarstellung zur Sitzung am 25.01.2012:

- Siehe beigefügten Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 10.01.2012!

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag.

Beratung des BPU vom 25.01.2012:

In Ergänzung des Antrags der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ schlägt AM Weber die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ vor. Die Arbeitsgruppe sollte eine fachliche Begleitung zum Thema erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Beratung wird in der nächsten Sitzung mit dem Maßnahmenkatalog aus dem Klimaschutzkonzept des Kreises Soest fortgesetzt. In dieser Sitzung erfolgt dann auch die Besetzung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe auf der Grundlage der fraktionellen Vorschläge.

Sachdarstellung zur Sitzung am 21.03.2012:

Der Maßnahmenkatalog aus dem Klimaschutzkonzept des Kreises Soest liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Um die interfraktionelle Arbeitsgruppe zu konstituieren, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass aus den Reihen der Fraktion je eine Person zur Mitwirkung in dieser Arbeits-

gruppe benannt wird und für den Fall ihrer Verhinderung eine Vertretungsperson. Die Verwaltung sollte ebenfalls an der Arbeitsgruppe mitwirken und diese organisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt benennt folgende Personen zur Teilnahme an der interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Klimaschutz in Welper.

- | | |
|----------|------------------|
| 1. _____ | Vertreter: _____ |
| 2. _____ | Vertreter: _____ |
| 3. _____ | Vertreter: _____ |
| 4. _____ | Vertreter: _____ |
| 5. _____ | Vertreter: _____ |

Die Verwaltung wird beauftragt, ebenfalls an der Arbeitsgruppe mitzuwirken und diese zu organisieren.

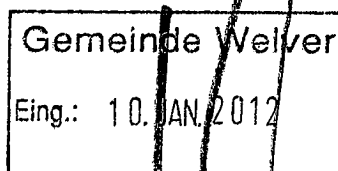
Beschluss des BPU vom 21.03.2012:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt nach ausführlicher Diskussion auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Beratung im Ausschuss soll in der Sitzung am 07.11.2012 fortgesetzt werden.

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“
im Rat der Gemeinde Welper
c/o Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender
Berwicker Str. 24, 59514 Welper

Welper, 10.01.12

An den Rat der Gemeinde Welper
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt -
Herrn Vorsitzenden Wiemer
Am Markt 4
59514 Welper



Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 25.01.12, Vorschlag des Tagesordnungspunktes „Klimaschutz in Welper“

Sehr geehrter Herr Wiemer,

wenn man in den letzten Monaten die Medien verfolgt, könnte man den Eindruck gewinnen, Klimaschutz hätte an Bedeutung verloren. Das Gegenteil ist jedoch richtig. Um die Möglichkeiten der Gemeinde Welper noch vor der Haushaltsdebatte im Februar ausloten zu können, möchten wir das Thema in der nächsten BPU-Sitzung mit Hilfe sachkundiger Referenten der Energie-Agentur NRW erörtern.

Über folgende Themen wollen wir uns informieren bzw. inspirieren lassen:

1. KlimaschutzStartprogramm NRW:
In wie weit ist das für Welper relevant? Welchen Nutzen könnte Welper daraus ziehen?
und
2. European Energy Award:
Wäre eine Teilnahme der Gemeinde Welper zweckmäßig? Wie wäre ggf. der Ablauf?
Was würde das Welper kosten?

Wir beantragen deshalb hiermit, das Thema „**Klimaschutz in Welper**“ als gesonderten Punkt in die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 25.01.12 aufzunehmen und eine/n Vertreter/in der Energie Agentur NRW einzuladen. Herr Schütz hat sich den Termin prophylaktisch vorgemerkt.

(Kontakt: Heinz-Jürgen Schütz; schuetz@energieagentur.nrw.de , Tel.: 0202-24552-32)

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernhard Weber

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61 - 60 - 03	Sachbearbeiter: Herr Hückelheim Datum: 24.10.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 25/10/12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 26/10/12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26/10.12	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 24/10.12

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	9	oef	05.09.2012	abgesetzt			
BPU	4	oef	19.09.2012				
BPU	8	oef	07.11.2012				

Betr.: Überprüfung und Offenlegung der Energieverbräuche (Öl, Gas, elektrische Energie) in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen und dem Rathaus

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2012

Sachdarstellung zur Sitzung am 05.09.2012:

- Siehe beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2012 (Anlage 1)! -

Eine Bilanzierung des Energiebedarfs und der Energieeffizienz für die öffentlichen Gebäude in Welver wurde harmonisiert innerhalb des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Soest behandelt. Im Klimaschutzkonzept wurden dabei kreisweit alle öffentlichen Gebäude auf der Basis der Verbräuche aus dem Jahr 2009 aufgeführt und mit je einem Grenzwert sowie einem erstrebenswerten Zielwert verglichen. Der tatsächliche prozentuale Erreichungsgrad wurde abschließend als Ziel angegeben. Dabei stehen 0% für die Erreichung des Grenzwertes und 100% für die Erreichung des Zielwertes.

Die beigefügten Tabellen greifen nunmehr die Systematik aus dem Klimaschutzkonzept auf und setzen die Bilanzen für Heizwärme und elektrische Energie für die Jahre 2010 und 2011 fort. Für die Vergleichbarkeit der Jahreswerte bei der Heizwärme erfolgte bei der Heizwärme noch eine Witterungsbereinigung.

Die Veränderungen bei den Verbräuchen erklären sich zwar auch durch ein schwankendes Nutzungsverhalten, z.B. vermehrte Computernutzung, aber tendenziell sind bereits die Auswirkungen der Investitionen aus dem Konjunkturprogramm erkennbar. So reduziert sich der Heizwärmeverbrauch in der Summe der aufgeführten öffentlichen Gebäude zwischen 2009 und 2011 um rd. 277.400 kWh und der elektrische Energieverbrauch analog um rd. 29.900 kWh.

Als weitere dringende energetische Sanierungsmaßnahmen drängen sich für die Verwaltung mit entsprechender Priorität die folgenden Maßnahmen auf:

- 1.) Erneuerung der Heizungsanlage der Grundschule Welver,
- 2.) Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten Scheidungen,
- 3.) Erneuerung der Heizungsanlage für die Umkleidekabinen am Sportzentrum Welver,
- 4.) Erneuerung der Heizungsanlage in der Bördehalle.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des BPU vom 19.09.2012:

1.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beauftragt die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion mit

10 Ja-Stimmen und
5 Nein-Stimmen,

eine Übersicht über angemietete und angepachtete Gebäude zu erarbeiten und den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die Angaben hinsichtlich des Mietbeginns, der Höhe der Miete sowie zur Laufzeit bzw. Kündigungsfrist darzustellen.

2.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beauftragt die Verwaltung auf Antrag der FDP-Fraktion mit

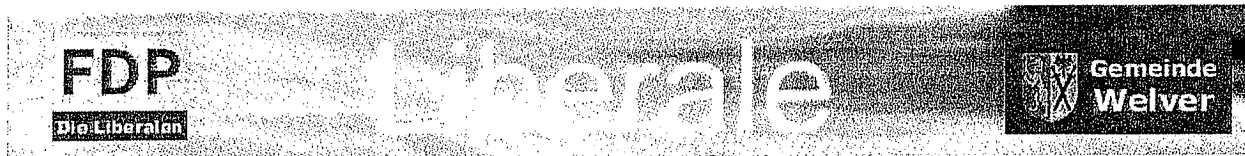
7 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen,

die zu dieser Sitzung vorgelegte *„Bilanzierung des Energiebedarfs und der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“* insofern zu ergänzen, dass letztendlich alle öffentlichen bzw. von der Gemeinde betriebenen Gebäude dargestellt sind. Des Weiteren soll eine differenzierte Auflistung dieser einzelnen Gebäude erfolgen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 07.11.2012:

Die Gemeinde Welver nutzt über die gemeindeeigenen Gebäude hinaus 5 weitere Gebäude, die im privaten Eigentum stehen. Dazu gehören die Feuerwehrgerätehäuser in Einecke, Nateln und Recklingsen, eine Lagerhalle für den Bauhof in Scheidingen und das Heimathaus Welver. Die beschlussgemäßen Angaben wurden den Fraktionen bereits zur Verfügung gestellt.

Die Energiebilanzierungen wurden jeweils beschlussgemäß ergänzt. Die entsprechenden Tabellen sind in dieser Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.



Vorsitzender

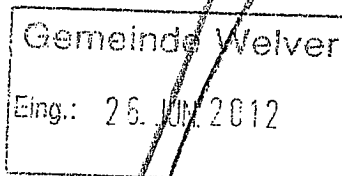
Wilhelm Reinecke
Blumrother Straße 10
59514 Welper-Blumroth

Geschäftsführerin

Helga Marohn
Westholz 6
59514 Welper-Vellinghausen

FDP-Ratsfraktion 59514 Welper

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welper
Herrn Ingo Teimann
und den Vorsitzenden des Ausschusses
Bau, Planung und Umwelt
Herrn Karl-Heinz Wiemer
Am Markt 4
59514 Welper



Welper, 21. Juni 2012

Antrag zur Überprüfung und Offenlegung der Energieverbräuche(Öl., Gas, elektrische Energie) in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen und dem Rathaus

Sehr geehrter Herr Teimann,
sehr geehrter Herr Wiemer,

im Namen der FDP-Fraktion möchte ich sie bitten, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen.

Begründung:

Durch den Nachweis und die Feststellung von überdurchschnittlichen Verbräuchen der Energieträger lassen sich durch schrittweise Sanierung bzw. Umrüstung von verbrauchsoptimierter Haus-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik bei Heizungs-, Lüftungs-, Klima- sowie Beleuchtungsanlagen nachweislich bis zu 40% der bisherigen Energieverbräuche und -kosten reduzieren.

Im Bedarfsfall können mit Durchführung von Ortsterminen und durch Beratung vorhandener Kompetenzträger kostenneutrale Sanierungskonzepte erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Wilhelm Reinecke
FDP-Fraktionsvorsitzender

Bilanzierung des Energiebedarfs und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welter für:

Heizwärme*

* Witterungsbereinigung der Angaben gemäß VDI 3807 Blatt 1

2009

Gebäude	Heizwärme [kWh]	Heizwärme* bereinigt[kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	151.420	154.722	2.268	68,22	128	72	106,75%
Ganztagshauptschule Welter	507.385	518.451	4.235	122,42	154	90	49,34%
Turnhalle Ganztagshauptschule Welter	118.980	121.575	781	155,67	178	90	25,38%
Grundschule Borgeln	168.551	172.227	1.962	87,78	154	90	103,47%
Turnhalle Grundschule Borgeln ¹⁾	k.A.	k.A.	573	k.A.	178	90	k.A.
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	662.783	677.238	3.478	194,72	167	110	-48,63%
Offene Ganztagsgrundschule	27.125	27.717	297	93,32	154	90	94,81%
Lehrschwimmbecken	506.367	517.411	516	1.002,73	3.500	1.410	119,49%
Zweifachhalle	197.081	201.379	1.731	116,34	178	90	70,07%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ²⁾	0	0	429	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dinker ²⁾	0	0	335	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelter ²⁾	0	0	488	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Einecke	9.167	9.367	756	12,39	188	65	142,77%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ²⁾	0	0	145	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ²⁾	0	0	320	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ²⁾	0	0	113	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ²⁾	0	0	298	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	42.751	43.683	873	50,04	188	65	112,16%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	29.892	30.544	350	87,27	188	65	81,90%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	7.782	7.951	336	23,66	188	65	133,61%
Feuerwehrgerätehaus Welter	114.774	117.277	710	165,18	188	65	18,55%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	34.874	35.635	250	142,54	188	65	36,96%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	3.706	3.787	112	33,81	188	65	125,36%
Wohnheim Eilmser Wald	669.999	684.612	3.230	211,95	167	102	-69,16%
Bördehalle (ohne Empore)	94.245	96.300	1.400	68,79	155	75	107,77%
Heimathaus Welter	84.737	86.585	684	126,59	128	72	2,52%
Kindergarten Scheidingen	137.202	140.194	450	311,54	175	95	-170,68%
Kindergarten Tausendfüßler	65.199	66.621	616	108,15	175	95	83,56%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	126.756	129.521	207	625,70	411	98	-68,60%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	k.A.	371	k.A.	155	75	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	k.A.	268	k.A.	175	95	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	k.A.	313	k.A.	175	95	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	k.A.	130	k.A.	155	75	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ²⁾⁴⁾	0	0	25	0,00	188	65	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	233	k.A.	155	75	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	222	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	k.A.	116	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	k.A.	198	k.A.	195	110	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	228	k.A.	175	95	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	420	k.A.	411	98	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	83.579	85.402	906	94,26	175	77	82,39%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welter ³⁾	k.A.	k.A.	204	k.A.	195	110	k.A.
Jugendtreff Bördehalle	13.298	13.588	208	65,33	218	111	142,68%
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	k.A.	936	k.A.	175	95	k.A.
Leichenhalle ²⁾	0	0	151	0,00	163	65	k.A.
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	k.A.	131	k.A.	195	110	k.A.

Summe: 3.941.788 kWh

¹⁾ Gemeinsame Heizungsanlage mit dem Kindergarten Borgeln.²⁾ Heizwärme des Gebäudes wird über ein Elektrogerät erzeugt.³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

Bilanzierung des Energiebedarfs**und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welter für:****Heizwärme***

* Witterungsbereinigung der Angaben gemäß VDI 3807 Blatt 1

2010

Gebäude	Heizwärme [kWh]	Heizwärme* bereinigt[kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	186.990	168.250	2.268	74,18	128	72	96,10%
Ganztagshauptschule Welter	583.250	524.796	4.235	123,92	154	90	47,00%
Turnhalle Ganztagshauptschule Welter	138.150	124.305	781	159,16	178	90	21,41%
Grundschule Borgeln	203.256	182.885	1.962	93,21	154	90	94,98%
Turnhalle Grundschule Borgeln ¹⁾	k.A.	k.A.	573	k.A.	178	90	k.A.
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	706.367	635.574	3.478	182,74	167	110	-27,62%
Offene Ganztagsgrundschule	23.798	21.413	297	72,10	154	90	127,97%
Lehrschwimmbecken	495.189	445.561	516	863,49	3.500	1.410	126,15%
Zweifachhalle	161.158	145.007	1.731	83,77	178	90	107,08%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ²⁾	0	0	429	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dinker ²⁾	0	0	335	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelter ²⁾	0	0	488	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Einecke	10.960	9.862	756	13,04	188	65	142,24%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ²⁾	0	0	145	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ²⁾	0	0	320	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ²⁾	0	0	113	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ²⁾	0	0	298	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	39.674	35.698	873	40,89	188	65	119,60%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	39.856	35.862	350	102,46	188	65	69,54%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	7.411	6.668	336	19,85	188	65	136,71%
Feuerwehrgerätehaus Welter	75.545	67.974	710	95,74	188	65	75,01%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	39.856	35.862	250	143,45	188	65	36,22%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	4.936	4.441	112	39,65	188	65	120,61%
Wohnheim Eilmser Wald	678.180	610.212	3.230	188,92	167	102	-33,72%
Bördehalle (ohne Empore)	104.956	94.437	1.400	67,46	155	75	109,43%
Heimathaus Welter	81.198	73.060	684	106,81	128	72	37,83%
Kindergarten Scheidingen	109.345	98.386	450	218,64	175	95	-54,55%
Kindergarten Tausendfüßler	64.181	57.749	616	93,75	175	95	101,57%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	85.774	77.178	207	372,84	411	98	12,19%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	k.A.	371	k.A.	155	75	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	k.A.	268	k.A.	175	95	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	k.A.	313	k.A.	175	95	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	k.A.	130	k.A.	155	75	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ²⁾⁴⁾	0	0	25	0,00	188	65	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	233	k.A.	155	75	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	222	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	k.A.	116	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	k.A.	198	k.A.	195	110	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	228	k.A.	175	95	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	420	k.A.	411	98	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	86.785	78.087	906	86,19	175	77	90,62%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welter ³⁾	k.A.	k.A.	204	k.A.	195	110	k.A.
Jugendtreff Bördehalle	15.741	14.163	208	68,09	218	111	140,10%
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	k.A.	936	k.A.	175	95	k.A.
Leichenhalle ²⁾	0	0	151	0,00	163	65	k.A.
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	k.A.	131	k.A.	195	110	k.A.

Summe: 3.547.430 kWh

¹⁾ Gemeinsame Heizungsanlage mit dem Kindergarten Borgeln.²⁾ Heizwärme des Gebäudes wird über ein Elektrogerät erzeugt.³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

Bilanzierung des Energiebedarfs und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welver für:

Heizwärme*

* Witterungsbereinigung der Angaben gemäß VDI 3807 Blatt 1

2011

Gebäude	Heizwärme [kWh]	Heizwärme* bereinigt[kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	125.306	138.903	2.268	61,24	128	72	119,21%
Ganztags Hauptschule Welver	442.080	490.051	4.235	115,71	154	90	59,82%
Turnhalle Ganztags Hauptschule Welver	105.077	116.479	781	149,14	178	90	32,79%
Grundschule Borgeln	172.925	191.690	1.962	97,70	154	90	87,97%
Turnhalle Grundschule Borgeln ¹⁾	k.A.	k.A.	573	k.A.	178	90	k.A.
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	488.620	541.641	3.478	155,73	167	110	19,77%
Offene Ganztagsgrundschule	21.251	23.557	297	79,32	154	90	116,69%
Lehrschwimmbecken	410.149	454.655	516	881,11	3.500	1.410	125,31%
Zweifachhalle	222.262	246.380	1.731	142,33	178	90	40,53%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ²⁾	0	0	429	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dinker ²⁾	0	0	335	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelver ²⁾	0	0	488	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Einecke	12.953	14.359	756	18,99	188	65	137,40%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ²⁾	0	0	145	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ²⁾	0	0	320	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ²⁾	0	0	113	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ²⁾	0	0	298	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	38.149	42.289	873	48,44	188	65	113,46%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	59.784	66.271	350	189,35	188	65	-1,09%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	7.411	8.215	336	24,45	188	65	132,97%
Feuerwehrgerätehaus Welver	63.736	70.652	710	99,51	188	65	71,94%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	38.860	43.076	250	172,31	188	65	12,76%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	3.253	3.606	112	32,20	188	65	126,67%
Wohnheim Eilmser Wald	518.277	574.517	1.333	431,00	167	102	-406,15%
Bördehalle (ohne Empore)	64.268	71.242	1.400	50,89	155	75	130,14%
Heimathaus Welver	82.700	91.674	684	134,03	128	72	-10,76%
Kindergarten Scheidingen	83.249	92.283	450	205,07	175	95	-37,59%
Kindergarten Tausendfüßler	51.685	57.293	616	93,01	175	95	102,49%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	109.837	121.756	207	588,19	411	98	-56,61%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	k.A.	371	k.A.	155	75	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	k.A.	268	k.A.	175	95	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	k.A.	313	k.A.	175	95	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	k.A.	130	k.A.	155	75	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ²⁾⁴⁾	0	0	25	0,00	188	65	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	233	k.A.	155	75	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	222	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	k.A.	116	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	k.A.	198	k.A.	195	110	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	228	k.A.	175	95	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	420	k.A.	411	98	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	79.253	87.853	906	96,97	175	77	79,62%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welver ³⁾	k.A.	k.A.	204	k.A.	195	110	k.A.
Jugendtreff Bördehalle	17.957	19.906	208	95,70	218	111	114,30%
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	k.A.	936	k.A.	175	95	k.A.
Leichenhalle ²⁾	0	0	151	0,00	163	65	k.A.
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	k.A.	131	k.A.	195	110	k.A.
Lagerhalle Scheidingen ⁵⁾	0	0	250	k.A.	175	77	k.A.

Summe: 3.568.349 kWh

¹⁾ Gemeinsame Heizungsanlage mit dem Kindergarten Borgeln.²⁾ Heizwärme des Gebäudes wird über ein Elektrogerät erzeugt.³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.⁵⁾ Lagerhalle ist unbeheizt.

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welper für:

elektrische Energie

2009

Gebäude	Stromverbrauch [kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	74.300	2.268	32,76	60	30	90,80%
Ganztagshauptschule Welper	54.090	4.235	12,77	15	8	31,83%
Turnhalle Ganztagshauptschule Welper	3.130	781	4,01	23	8	126,62%
Grundschule Borgeln	24.861	1.962	12,67	15	8	33,27%
Turnhalle Grundschule Borgeln	9.384	573	16,38	23	8	44,15%
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	40.171	3.478	11,55	18	10	80,62%
Offene Ganztagsgrundschule	4.578	297	15,41	15	8	-5,92%
Lehrschwimmbecken	120.521	516	233,57	960	400	129,72%
Zweifachhalle	38.131	1.731	22,03	23	8	6,48%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ¹⁾	1.146	429	2,67	19	5	116,63%
Feuerwehrgerätehaus Dinker ¹⁾	6.943	335	20,73	19	5	-12,32%
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelver ¹⁾	1.339	488	2,74	19	5	116,12%
Feuerwehrgerätehaus Einecke	4.807	756	6,36	19	5	90,30%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ¹⁾	401	145	2,77	19	5	115,96%
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ¹⁾	9.092	320	28,41	19	5	-67,23%
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ¹⁾	3.686	113	32,62	19	5	-97,28%
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ¹⁾	3.999	298	13,42	19	5	39,86%
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	2.384	873	2,73	19	5	116,21%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	4.818	350	13,77	19	5	37,39%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	628	336	1,87	19	5	122,36%
Feuerwehrgerätehaus Welper	14.305	710	20,15	19	5	-8,20%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	4.518	250	18,07	19	5	6,63%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	1.169	112	10,44	19	5	61,16%
Wohnheim Eilmser Wald	60.520	3.230	18,74	80	50	204,21%
Bördehalle (ohne Empore) ²⁾	17.075	1.400	12,20	21	6	58,69%
Heimathaus Welper	2.960	684	4,33	60	30	185,58%
Kindergarten Scheidingen	6.774	450	15,05	15	8	-0,76%
Kindergarten Tausendfüßler	11.145	616	18,09	15	8	-44,18%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	4.270	207	20,63	32	9	49,44%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	371	k.A.	21	6	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	268	k.A.	15	8	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	313	k.A.	15	8	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	130	k.A.	21	6	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ⁴⁾	k.A.	25	k.A.	19	5	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	233	k.A.	21	6	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	222	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	116	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	198	k.A.	30	15	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	228	k.A.	15	8	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	420	k.A.	32	9	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	10.049	906	11,09	21	6	66,06%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welper ³⁾	k.A.	204	k.A.	30	15	k.A.
Jugendtreff Bördehalle ²⁾	k.A.	208	k.A.	25	8	k.A.
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	936	k.A.	15	8	k.A.
Leichenhalle ¹⁾	3.633	151	24,06	21	3	-17,00%
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	131	k.A.	30	15	k.A.

Summe: 544.827 kWh

¹⁾ Einschließlich Heizwärme, die über ein Elektrogerät erzeugt wird.²⁾ Stromverbrauch des Umkleidegebäudes gilt einschließlich Flutlichtanlage.³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welter für:

elektrische Energie

2010

Gebäude	Stromverbrauch [kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	74.100	2.268	32,67	60	30	91,09%
Ganztagshauptschule Welter	53.768	4.235	12,70	15	8	32,91%
Turnhalle Ganztagshauptschule Welter	4.477	781	5,73	23	8	115,12%
Grundschule Borgeln	19.589	1.962	9,98	15	8	71,65%
Turnhalle Grundschule Borgeln	13.711	573	23,93	23	8	-6,19%
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	34.930	3.478	10,04	18	10	99,46%
Offene Ganztagsgrundschule	4.386	297	14,77	15	8	3,32%
Lehrschwimmbecken	115.567	516	223,97	960	400	131,43%
Zweifachhalle	30.614	1.731	17,69	23	8	35,43%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ¹⁾	1.090	429	2,54	19	5	117,57%
Feuerwehrgerätehaus Dinker ¹⁾	6.846	335	20,44	19	5	-10,26%
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelver ¹⁾	1.941	488	3,98	19	5	107,30%
Feuerwehrgerätehaus Einecke	5.100	756	6,75	19	5	87,53%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ¹⁾	1.100	145	7,59	19	5	81,53%
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ¹⁾	9.193	320	28,73	19	5	-69,49%
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ¹⁾	3.430	113	30,35	19	5	-81,10%
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ¹⁾	6.617	298	22,20	19	5	-22,89%
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	2.149	873	2,46	19	5	118,13%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	3.948	350	11,28	19	5	55,14%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	585	336	1,74	19	5	123,28%
Feuerwehrgerätehaus Welter	13.393	710	18,86	19	5	0,98%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	3.926	250	15,70	19	5	23,54%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	749	112	6,69	19	5	87,95%
Wohnheim Eilmser Wald	60.520	3.230	18,74	80	50	204,21%
Bördehalle (ohne Empore) ²⁾	17.075	1.400	12,20	21	6	58,69%
Heimathaus Welter	2.960	684	4,33	60	30	185,58%
Kindergarten Scheidingen	6.774	450	15,05	15	8	-0,76%
Kindergarten Tausendfüßler	11.145	616	18,09	15	8	-44,18%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	4.270	207	20,63	32	9	49,44%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	371	k.A.	21	6	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	268	k.A.	15	8	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	313	k.A.	15	8	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	130	k.A.	21	6	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ⁴⁾	k.A.	25	k.A.	19	5	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	233	k.A.	21	6	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	222	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	116	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	198	k.A.	30	15	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	228	k.A.	15	8	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	420	k.A.	32	9	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	7.833	906	8,65	21	6	82,36%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welter ³⁾	k.A.	204	k.A.	30	15	k.A.
Jugendtreff Bördehalle ²⁾	k.A.	208	k.A.	25	8	k.A.
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	936	k.A.	15	8	k.A.
Leichenhalle ¹⁾	3.767	151	24,95	21	3	-21,93%
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	131	k.A.	30	15	k.A.

Summe: 525.553 kWh

¹⁾ Einschließlich Heizwärme, die über ein Elektrogerät erzeugt wird.²⁾ Stromverbrauch des Umkleidegebäudes gilt einschließlich Flutlichtanlage.³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

Bilanzierung des Energiebedarfs**und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welter für:****elektrische Energie****2011**

Gebäude	Stromverbrauch [kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	69.750	2.268	30,75	60	30	97,49%
Ganztagshauptschule Welter	53.504	4.235	12,63	15	8	33,80%
Turnhalle Ganztagshauptschule Welter	4.192	781	5,37	23	8	117,55%
Grundschule Borgeln	20.171	1.962	10,28	15	8	67,42%
Turnhalle Grundschule Borgeln	15.314	573	26,73	23	8	-24,84%
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	33.010	3.478	9,49	18	10	106,36%
Offene Ganztagsgrundschule	5.255	297	17,69	15	8	-38,48%
Lehrschwimmbecken	111.071	516	215,25	960	400	132,99%
Zweifachhalle	34.289	1.731	19,81	23	8	21,27%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ¹⁾	1.379	429	3,21	19	5	112,75%
Feuerwehrgerätehaus Dinker ¹⁾	5.278	335	15,76	19	5	23,18%
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelter ¹⁾	1.274	488	2,61	19	5	117,07%
Feuerwehrgerätehaus Einecke	7.628	756	10,09	19	5	63,64%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ¹⁾	201	145	1,39	19	5	125,81%
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ¹⁾	7.866	320	24,58	19	5	-39,87%
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ¹⁾	3.480	113	30,80	19	5	-84,26%
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ¹⁾	6.913	298	23,20	19	5	-29,99%
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	2.140	873	2,45	19	5	118,20%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	5.354	350	15,30	19	5	26,45%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	793	336	2,36	19	5	118,86%
Feuerwehrgerätehaus Welter	13.038	710	18,36	19	5	4,55%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	4.398	250	17,59	19	5	10,06%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	802	112	7,16	19	5	84,57%
Wohnheim Eilmser Wald	45.616	1.333	34,22	80	50	152,60%
Bördehalle (ohne Empore) ²⁾	16.385	1.400	11,70	21	6	61,98%
Heimathaus Welter	2.484	684	3,63	60	30	187,89%
Kindergarten Scheidingen	6.216	450	13,81	15	8	16,95%
Kindergarten Tausendfüßler	10.541	616	17,11	15	8	-30,17%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	5.060	207	24,44	32	9	32,85%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	371	k.A.	21	6	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	268	k.A.	15	8	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	313	k.A.	15	8	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	130	k.A.	21	6	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ⁴⁾	k.A.	25	k.A.	19	5	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	233	k.A.	21	6	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	222	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	116	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	198	k.A.	30	15	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	228	k.A.	15	8	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	420	k.A.	32	9	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	7.448	906	8,22	21	6	85,19%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welter ³⁾	k.A.	204	k.A.	30	15	k.A.
Jugendtreff Bördehalle ²⁾	k.A.	208	k.A.	25	8	k.A.
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	936	k.A.	15	8	k.A.
Leichenhalle ¹⁾	3.996	151	26,46	21	3	-30,35%
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	131	k.A.	30	15	k.A.
Lagerhalle Scheidingen ⁵⁾	<50	250	<0,20	21	6	>138,67%

Summe: 504.896 kWh¹⁾ Einschließlich Heizwärme, die über ein Elektrogerät erzeugt wird.²⁾ Stromverbrauch des Umkleidegebäudes gilt einschließlich Flutlichtanlage.³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.⁵⁾ Geschätzt, da noch keine Verbrauchsabrechnung vorliegt.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-10-16	Sachbearbeiter: Hückelheim Datum: 23.10.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 25/10/12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 26/10/12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26/10.12	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 23/10-12

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	9	oef	07.11.2012				

Betr.: Integriertes ländliches Wegekonzzept für Welver

hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 30.09.2012

Sachdarstellung zur Sitzung am 07.11.2012:

- Siehe beigefügten Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 30.09.2012! -

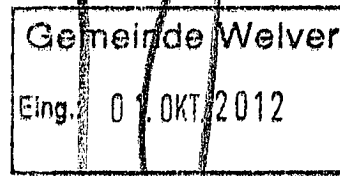
Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“
im Rat der Gemeinde Welper
c/o Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender
Berwicker Str. 24, 59514 Welper

Welper, 30.09.12

An den Rat der Gemeinde Welper
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt -
Herrn Vorsitzenden Wiemer
Am Markt 4
59514 Welper



**Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 07.11.12,
Vorschlag des Tagesordnungspunktes „Integriertes ländliches Wegekonzzept für
Welper“**

Sehr geehrter Herr Wiemer,

wie bereits mehrfach in den gemeindlichen Gremien angesprochen, hält unsere Fraktion die Entwicklung eines integrierten ländlichen Wegekonzepes für eine vordringliche Aufgabe der Kommunalpolitik in Welper. Wir hielten eine Erarbeitung in einer gemeindlichen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fraktionen, der Verwaltung und auch der organisierten Landwirtschaft für besonders geeignet, fanden dafür aber keine Zustimmung. Die Beratung soll nun im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stattfinden.

Wir schlagen daher vor, den Punkt „Integriertes ländliches Wegekonzzept für Welper“ auf die Tagesordnung der Sitzung am 7. November 2012 zu setzen.

Unsere Fraktion möchte das folgende Diskussionspapier erörtern. Es ist nicht im Sinne „So wollen das die Grünen“ zu verstehen, sondern im Sinne „So wollen die Grünen in die Thematik einsteigen“.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in dark ink, which appears to read 'Bernhard Weber'.

Integriertes ländliches Wegekonzzept für die Gemeinde Welper

**- Diskussionspapier der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“
zur interfraktionellen Beratung -**

Gegenstand der Diskussion sind derzeitige bzw. künftige Straßen und Wege im Außenbereich der Gemeinde Welper in Baulastträgerschaft der Gemeinde Welper inklusive ihrer Seitenstreifen.

Das Diskussionspapier greift die Empfehlungen aus dem Skript „Wirtschaftswege - Kommunale Infrastruktur im Außenbereich“ (Stand 25.02.2010) von Bernd Mende und Roland Thomas auf und knüpft daran an.

Entsprechend hat es die verkehrliche / soziale Funktion als auch die ökologische und landschaftsästhetische Funktion der Wege im Blick.

Schritte bei der Erarbeitung eines integrierten Wegekonzepes:

1. Erfassung des gemeindlichen Straßen- / Wegebestandes

2. Festlegung von (Gewährleistungs-) Zielen und Erreichungsgrundsätzen für das gemeindliche Wegenetz
3. Planung eines Wegenetzes gemäß der beschlossenen Ziele und Grundsätze
 - a. Kategorisierung der vorhandenen Wege nach ihrer Funktion
(Die Funktion muss den Ausbaustandard bestimmen.)
 - b. Entscheidungen über den Verzicht auf bestimmte Wege und die Neueinrichtung von Wegen (u.U. Bodenordnung)
3. Zustandserfassung
4. Bewertung und Dokumentation des Wegezustands
 - a. Festlegung von Zielkriterien für die einzelnen Wegekategorien
 - b. Zustandsreihung (Prioritätensetzung)
5. Planung von Erhaltung bzw. Neuanlage von Wegen
6. Bodenordnungsverfahren
7. Umsetzung: Anlage, Erneuerung und Unterhaltung von Wegen

Punkt 1 (Bestandserfassung) dürfte bereits erledigt sein.

Die große Aufgabe des Punktes 3, nämlich die Kategorisierung jedes einzelnen Weges, kann erst sinnvoll erledigt werden, wenn wir Gewährleistungsziele definieren und Erreichungsgrundsätze festlegen.

Hierzu machen wir folgende Vorschläge:

Ziele:

1. Der Landwirtschaft als wichtigstem Welperaner Wirtschaftszweig wird ein Netz von Wegen mit solidem Unterbau und einer an die Gerätschaften angepasste Fahrbahnbreite zur komfortablen Erschließung ganzer Feldblöcke auch mit schweren Geräten vorgehalten (Hauptwirtschaftswege).
2. Die Gemeinde profiliert sich als attraktive Radfahrergemeinde. Sie hält ein Radwegenetz vor, das sowohl der Alltagsmobilität als auch der Erholungs- bzw. touristischen Funktion gerecht wird. Jedes Welperaner Dorf ist mit allen Nachbardörfern mindestens durch einen komfortablen Radweg verbunden.
3. Die Gemeinde profiliert sich als attraktive Fußgänger- und Wandergemeinde. Sie hält ein Fuß- und Wanderwegenetz vor, das sowohl der Alltagsmobilität als auch der Erholungs- bzw. touristischen Funktion gerecht wird. Jedes Welperaner Dorf ist mit allen Nachbardörfern durch einen in der Regel grünen Fußweg verbunden. Außerdem wird ein Rundweg um jedes Dorf vorgehalten.
4. Die Gemeinde profiliert sich als attraktive Reitgemeinde mit einem Netz grüner Feldwege und Waldwege, die auch für Reiter freigegeben sind.
5. Schul- und Linienbuslinien werden zweckmäßige Routenführungen mit gutem Nutzungskomfort ermöglicht.
6. Bewohnte Grundstücke werden mit asphaltierten Wegen an das übergeordnete Straßennetz angebunden (Verbindungswege, Anliegerverkehr).
7. Die Gesamtfläche der Wegeseitenstreifen und grünen Wege bleibt aus ökologischen und landschaftsästhetischen Gründen erhalten und wird vor mechanischen oder chemischen Übergriffen bewahrt. Unbefugt genutzte Wegeseitenstreifen und grüne Wege werden wieder ihrer eigentlichen verkehrlichen und ökologischen Funktion zugeführt, wobei sie in

der Regel wieder auf der alten Parzelle und in der gesamten Flurstückgröße hergestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen, d.h. wenn so zu einem zweckmäßigen Fuß- und Wanderwegenetz beigetragen werden kann, können frühere Grünstreifen auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange durch Flächentausch verlegt werden.

8. Wege sollen sich harmonisch in die Landschaft einfügen, ohne deren Erlebniswert zu beeinträchtigen. Beispielhaft seien Fußpfade entlang von Bächen oder Gräben genannt.
9. Wege sollen mit ihren Seitenstreifen als gliedernde und vernetzende Elemente und Lebensräume wichtige Funktionen für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt erfüllen. Die Seitenstreifen werden mit Hecken bepflanzt oder als Blühstreifen mit regional heimischen Pflanzen gestaltet.

Grundsätze:

1. Wege (Fahrbahnen) können sowohl monofunktional als auch multifunktional sein.
2. Die innere Erschließung von Feldblöcken fällt in der Regel in die Verantwortung der Landwirtschaft. Die Gemeinde kann allerdings grüne Feldwege als Bestandteil des Fuß- und Reitwegenetzes oder untergeordnete, asphaltierte Wirtschaftswege als Radwege unterhalten.
3. Für Radwege wird eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht beachtet.
4. Radwege sind in der Regel entweder asphaltiert oder haben eine wassergebundene Decke. Kürzere Abschnitte können auch auf grünen Feldwegen oder Waldwegen verlaufen.
5. Fuß- und Wanderwege sind in der Regel grüne Feldwege oder Waldwege. Es werden aber auch Wege mit wassergebundener Decke vorgehalten, die mit Kinderwagen oder Rollstuhl oder Fahrrad komfortabel nutzbar sind. Auch können kurze Abschnitte asphaltierter Wirtschafts- oder Radwege in das Netz eingebunden werden.
6. Fuß- und Wanderwege werden unter Beachtung von Naturschutzaspekten auch als schmale Pfade, z.B. entlang von Bächen und Gräben neu angelegt.
7. Die Gemeinde erlaubt Reitern weiterhin die Wegenutzung im Außenbereich; ausgenommen sind ausgewiesene Fahrradwege.
8. Wirtschaftswege sollen in der Regel frei von motorisiertem Durchgangsverkehr gehalten werden. Zweckmäßige Abkürzungen können in besonderen Einzelfällen ermöglicht werden. Für Radfahrer sollen die Wirtschaftswege in der Regel freigegeben werden.
9. Sofern es die Erreichung der Ziele erfordert, soll eine ländliche Bodenordnung vorgenommen werden (freiwilliger Flächentausch, Flurbereinigungsverfahren). Win-Win-Situationen sollen so geschaffen werden.
10. Bei grenzübergreifenden Wegen wird mit den Nachbarkommunen zusammengearbeitet.
11. Das Wegenetz wird so konzipiert, dass seine Unterhaltung nachhaltig sichergestellt werden kann. Benutzungsgebühren, KAG-Beiträge oder andere Modelle können in Betracht gezogen werden.
12. Wegerückbau wird bei entsprechender Beschlusslage möglichst über den Landschaftsplan (Landes- und Kreismittel) finanziert. Das gilt auch für die Errichtung von Fußgängerbrücken.
13. Das angestrebte Wegenetz wird nach und nach realisiert.

Kategorisierung von Wegen:

Wir schlagen folgende Kategorien vor:

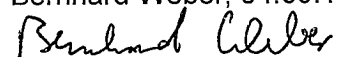
- A. Verbindungswege mit größerer Verkehrsbedeutung
(asphaltiert, ganzjährig auch mit höheren Achslasten sowie von Fahrrädern und Bussen befahrbar)
- B. Verbindungswege mit geringerer Verkehrsbedeutung
(asphaltiert, ganzjährige Befahrbarkeit mit höheren Achslasten nicht erforderlich, Radwege)
- C. Hauptwirtschaftswege
(solider Unterbau, an Gerätschaften angepasste Fahrbahnbreite, asphaltiert oder geschottert, ganzjährig auch mit höheren Achslasten befahrbar, Radwege)
- D. Untergeordnete Wirtschaftswege
(asphaltiert oder geschottert, ganzjährige Befahrbarkeit mit höheren Achslasten nicht erforderlich, Radwege)
- E. Feldwege als Grünwege
(unbefestigte oder leicht geschotterte Feldwege, die begeh- und bereitbar und mit Maschinen bei geeigneter Witterung befahrbar sind)
- F. Waldwege als Fahrwege (Haupt- bzw. Zubringerwege)
(befestigte oder natürliche Wege, die i.d. R. ganzjährig befahren werden können)
- G. Waldwege als Rückewege
(unbefestigte Wege, die von geländegängigen Maschinen befahren werden können)
- H. Radwege (Haupt- und Nebenrouten)
(wassergebundene Decke oder asphaltiert, ganzjährig befahrbar)
- I. Fuß- und Radwege
(wassergebundene Decke oder asphaltiert, ganzjährig auch mit Rollstuhl oder Kinderwagen befahrbar)
- J. Fuß- und Wanderwege
(unbefestigte, natürlich feste oder leicht geschotterte Wege, die ggf. so oft gemäht werden - zumindest in einer Schnittbreite von 1 Meter - , dass sie ganzjährig begangen werden können)
- K. Wege, die für Reiter freigegeben sind

Über die Wegequerschnitte kann anhand des Skriptes diskutiert werden.

Bei den Hauptwirtschaftswegen sollten die Fahrbahnen an die landwirtschaftlichen Gerätschaften angepasst werden. Bei den Wirtschafts- bzw. Verbindungswegen soll eine Begegnung von Traktor bzw. Pkw oder Bus und Fahrrad ermöglicht werden.

Für die Fraktion

Bernhard Weber, 04.09.12



Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 63-10-01	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 24.10.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 25/10/12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 26/10/12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26/10.12	Fachbereichsleiter	25/10.12 <i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	10	oef	07.11.12				

Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

Sachdarstellung zur Sitzung am 07.11.2012:

Folgende Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens haben vorgelegen:

- + Errichtung einer Garage, Ladestraße 38, Zentralort Welper
- + Nutzungsänderung/ Ausbau des Dachgeschosses, Flurstr. 11, Ortsteil Dinker
- + Errichtung eines Carports, Hoher Weg 7, Ortsteil Schwefe
- + Errichtung einer Gaube, Weidestr. 79, Zentralort Welper
- + Errichtung eines Einfamilienhauses, auf dem Grundstück Eichenallee 5, Ortsteil Dinker (Bauvoranfrage, Verlängerung des Bauvorbescheides)
- + Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Auf dem Bült 4, Zentralort Welper
- + Errichtung eines Geräteschuppens, Liethe 3, Zentralort Welper
- + Errichtung eines Güllehochbehälters mit Abfüllplatz, Gerstenkamp 1, Ortsteil Berwicke
- + Errichtung einer Gartenlaube, Hohe Brücke 16, Ortsteil Klotingen
- + Nutzungsänderung/ Sanierung des Schuldienerhauses und Anbau eines Wintergartens, Pfarrweg 2, Ortsteil Borgeln

Zu allen vorgenannten Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- + Errichtung eines privaten Pferdestalls, Westholz (im Außenbereich ohne Hausnummer), Ortsteil Eilmsen (Bauvoranfrage)

Zu dem vorgenannten Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Die Auflistung wird zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.